

11.08.06

Fz

**Gesetzentwurf
der Bundesregierung**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)**

Bundesrepublik Deutschland
Die Bundeskanzlerin

Berlin, den 11. August 2006

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes den von
der Bundesregierung beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007
(Haushaltsgesetz 2007)

mit Begründung.

Die Entwürfe des Gesamtplans und der Einzelpläne *) sind beigelegt.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Angela Merkel

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Abschnitt 1

Allgemeine Ermächtigungen

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird in Einnahmen und Ausgaben auf 267 600 000 000 Euro festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für das Haushaltsjahr 2007 Kredite bis zur Höhe von 22 000 000 000 Euro aufzunehmen.

(2) Dem Kreditrahmen nach Absatz 1 wachsen die Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr 2007 fällig werdenden Krediten zu, deren Höhe sich aus Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) ergibt. Dem Kreditrahmen nach Satz 1 wachsen im Falle unvorhergesehenen Bedarfs Beträge in Höhe von bis zu 15 000 000 000 Euro zum Rückkauf von Wertpapieren des Bundes oder zur Rückzahlung von Darlehen zu, soweit die Summe der in Nummer 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) genannten fällig werdenden Kredite überschritten wird. Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 133 01 zur Tilgung der Schulden des Bundes zu verwenden; insoweit vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1. Die dem Erblastentilgungsfonds aus dem Bundesbankgewinn zufließenden Mehreinnahmen bei Kapitel 6002 Titel 121 04 vermindern die Ermächtigung nach Satz 1. Bei Mehreinnahmen nach Satz 3 können Maßnahmen nach § 60 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ergriffen werden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 4 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Diese Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(4) Auf die Kreditermächtigung ist bei Diskontpapieren der Nettobetrag anzurechnen. Fremdwährungsanleihen sind auf Basis des Wechselkurses auf die Kreditermächtigung anzurechnen, der sich aus dem spätestens gleichzeitig abgeschlossenen ergänzenden Vertrag zur Begrenzung des Währungsrisikos ergibt.

(5) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes im Wege der Marktpflege Kredite bis zu 10 Prozent des Betrages der umlaufenden Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und unverzinslichen Schatzanweisungen aufzunehmen, dessen Höhe sich aus der jeweils letzten im Bundesanzeiger veröffentlichten Übersicht über den Stand der Schuld der Bundesrepublik Deutschland ergibt. Das Bundesministerium der Finanzen wird ferner ermächtigt, Eigenbestände aufzubauen und zu halten und sie in Form der Wertpapierleihe zu verwenden oder sie zum Zwecke der Marktpflege im Rahmen der Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 und des Absatzes 5 Satz 1 zu verkaufen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierung im laufenden Haushaltsjahr ergänzende Verträge zur Optimierung der Zinsstruktur und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken mit einem Vertragsvolumen von höchstens 80 000 000 000 Euro sowie ergänzende Verträge zur Begrenzung des Zins- und Währungsrisikos von Fremdwährungsanleihen mit einem Vertragsvolumen von bis zu 30 000 000 000 Euro abzuschließen. Auf diese Höchstgrenze werden zusätzliche Verträge nicht angerechnet, die Zinsrisiken aus bereits bestehenden Verträgen verringern oder ausschließen.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, auch im folgenden Haushaltsjahr bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes im Rahmen der Kreditaufnahme folgende Verträge abzuschließen:

1. Kredite bis zur Höhe der Ermächtigung nach Absatz 2 Satz 1 dürfen zur Tilgung fällig werdender Kredite aufgenommen werden;
2. Verträge nach Absatz 6 dürfen in dem in dieser Vorschrift bestimmten Umfang abgeschlossen werden.

Die so in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf die jeweiligen Ermächtigungen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

(8) Der Ermächtigungsrahmen nach Absatz 1 ist in Höhe der über 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages liegenden Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung im Haushaltsjahr 2007 gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(9) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Für Geschäfte, die den gleichzeitigen Ver- und Rückkauf von Bundeswertpapieren beinhalten, können weitere Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 10 Prozent des in § 1 festgestellten Betrages aufgenommen werden. Auf die Kreditermächtigung sind die Beträge anzurechnen, die auf Grund von Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze aufgenommen worden sind.

§ 3

Gewährleistungsermächtigungen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 309 755 000 000 Euro zu übernehmen, davon

1. bis zu 117 000 000 000 Euro im Zusammenhang mit förderungswürdigen oder im besonderen staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegenden Ausfuhren,
2. bis zu 40 000 000 000 Euro
 - a) für Kredite an ausländische Schuldner zur Finanzierung förderungswürdiger Vorhaben oder bei besonderem staatlichen Interesse der Bundesrepublik Deutschland;
 - b) zur Absicherung des politischen Risikos bei förderungswürdigen Direktinvestitionen im Ausland;
 - c) für Kredite der Europäischen Investitionsbank an Schuldner außerhalb der Europäischen Gemeinschaft;
 - d) zur Absicherung des Ausfallrisikos aus einer Beteiligung der Kreditanstalt für Wiederaufbau am gezeichneten Kapital des Europäischen Investitionsfonds,
3. bis zu 2 300 000 000 Euro für Kredite zur Mitfinanzierung entwicklungspolitisch förderungswürdiger Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit sowie für zinsverbilligte Kredite für entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit.
4. bis zu 7 500 000 000 Euro für Marktordnungs- und Bevorratungsmaßnahmen auf dem Ernährungsgebiet,

5. bis zu 95 000 000 000 Euro zur Förderung der Binnenwirtschaft und zur Abdeckung von Haftungs-lagen im In- und Ausland,
6. bis zu 46 550 000 000 Euro im Zusammenhang mit der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an europäischen oder internationalen Finanzinstitutionen und Fonds,
7. bis zu 1 405 000 000 Euro für die Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den verbindlichen Erläuterungen zu Kapitel 3208 des Bundeshaushaltsplans.

(2) Auf die in Absatz 1 Satz 1 genannten Höchstbeträge werden die auf Grund der Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze übernommenen Gewährleistungen angerechnet, soweit der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder soweit er in Anspruch genommen worden ist und für die erbrachten Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

(3) Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 können auch in ausländischer Währung übernommen werden, sie sind auf der Basis des vor Ausfertigung der Gewährleistungserklärung zuletzt festgestellten Euro-Referenzkurses der Europäischen Zentralbank auf den Höchstbetrag anzurechnen.

(4) Eine Bürgschaft, Garantie oder sonstige Gewährleistung ist auf den Höchstbetrag der entsprechenden Ermächtigung in der Höhe anzurechnen, in der der Bund daraus in Anspruch genommen werden kann.

Zinsen und Kosten sind auf den jeweiligen Ermächtigungsrahmen nur anzurechnen, soweit dies gesetzlich bestimmt ist oder bei der Übernahme ein gemeinsamer Haftungsbetrag für Hauptverpflichtung, Zinsen und Kosten festgelegt wird.

(5) Soweit in den Fällen der Gewährleistungsübernahme nach Absatz 1 Satz 1 der Bund ohne Inanspruchnahme von seiner Haftung frei wird oder Ersatz für erbrachte Leistungen erlangt hat, ist eine übernommene Gewährleistung auf den Höchstbetrag nicht mehr anzurechnen.

(6) Die in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 7 genannten Ermächtigungsrahmen können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke der jeweils anderen Gewährleistungsermächtigungen verwendet werden.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, zusätzliche Gewährleistungen nach Absatz 1 Satz 1 bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 Satz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages unter den Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 der Bundeshaushaltsordnung zu übernehmen. Eine Ausnahme von der Einwilligung des Haushaltsausschusses ist nur aus zwingenden Gründen gestattet.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

(1) Der Betrag nach § 37 Abs. 1 Satz 4 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall den in Satz 1 festgelegten Betrag, im Falle der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen einen Betrag von 50 000 000 Euro überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

(2) Der Betrag nach § 38 Abs. 1 Satz 3 der Bundeshaushaltsordnung wird auf 10 000 000 Euro festgesetzt. Für überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, bei denen die Ausgaben nur in einem Haushaltsjahr fällig werden, wird der Betrag auf 5 000 000 Euro festgesetzt. Wenn überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben und überplanmäßige oder außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zusammentreffen, gilt insgesamt der in Satz 1 genannte Betrag; Absatz 1 bleibt unberührt. Überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen, die die in den Sätzen 1 bis 3 festgelegten Beträge überschreiten, sind vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist. Bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung entsprechend anzuwenden.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bei Aktiengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist, einem genehmigten Kapital im Sinne des § 202 des Aktiengesetzes zuzustimmen und sich zur Leistung des auf den Bundesanteil entfallenden Erhöhungsbetrages zu verpflichten.

Abschnitt 2

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 5

Flexibilisierte Ausgaben

(1) Auf die in Teil I des Gesamtplans aufgeführten Kapitel (Flexibilisierte Ausgaben) des Bundeshaushalts sind die Absätze 2 bis 4 anzuwenden, soweit im Einzelfall keine andere Regelung getroffen ist.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel sind jeweils gegenseitig deckungsfähig:

1. Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 sowie Ausgaben der Titel 634.3,

2. Ausgaben der Titel 511 .1, 514 .1, 517 .1, 518 .1, 519 .1, 525 .1, 526 .1, 526 .2, 526 .3, 527 .1, 527 .3, 539 .9, 543 .1, 544 .1, 545 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 sowie der Titel 532 55, 532 56 und 546 88,

3. Ausgaben der Titel der Gruppe 711, der Titel 712 .1 und der entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56,

4. Ausgaben der Hauptgruppe 8.

(3) Bei den Ausgaben in der Abgrenzung nach Absatz 2 Nr. 1 bis 4 dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von jeweils 20 Prozent der Summe dieser Ausgaben aus Einsparungen bei anderen in Absatz 2 unter den Nummern 1 bis 4 genannten Ausgaben geleistet werden.

(4) Die Ausgaben der in Absatz 2 Nr. 1 und 2 aufgeführten Titel sind übertragbar.

(5) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

§ 6

Verstärkungsmöglichkeiten, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung

(1) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen den Ausgaben bei folgenden Titeln, einschließlich der entsprechenden Titel in Titelgruppen, zu:

1. Titel 422 01, 422 02, 427 09 und 428 01 aus Personalkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen sowie für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und weitere Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser sowie aus Erstattungsleistungen nach dem Altersteilzeitgesetz vom 23. Juli 1996 (BGBl. I S. 1078), in seiner jeweils geltenden Fassung,
2. Titel 441 01, 443 01 und 446 01 aus Schadenersatzleistungen Dritter,
3. Titel gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2, soweit es sich um Erstattungen und Beiträge Dritter handelt,
4. Titel 453 01 und 527 01 aus nachträglich gewährten Preisnachlässen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dienen Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zur Verstärkung der Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8.

(3) Für die Kapitel des Bundeshaushalts, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet, gilt:

1. Die obersten Bundesbehörden können die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 511 bis 525, 527 und 539 innerhalb eines Kapitels anordnen, soweit die Mittel nicht übertragbar sind, die Mehrausgaben des Einzeltitels nicht mehr als 20 Prozent betragen und die Maßnahme wirtschaftlich zweckmäßig erscheint.

2. Soweit eine Deckung nach Nummer 1 nicht möglich ist, kann das Bundesministerium der Finanzen in besonders begründeten Ausnahmefällen zulassen, dass Mehrausgaben bei Titeln der Gruppen 514 und 517 sowie bei dem Titel 514 02 im Kapitel 1417 bis zur Höhe von 30 Prozent des Ansatzes durch Einsparungen anderer Ausgaben innerhalb der Hauptgruppe 5 desselben Einzelplans gedeckt werden.
3. Mehrausgaben bei dem Titel 526 01 - einschließlich der entsprechenden Titel in den Titelgruppen - können gegen Einsparungen bei anderen Ausgaben der Obergruppen 51 bis 54 desselben Einzelplans gedeckt werden.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei Titeln der Gruppen 551 bis 559 der Kapitel 1408 und 1411 bis 1420 sowie bei Titel 514 02 im Kapitel 1417 anzuordnen, falls dies auf Grund später eingetretener Umstände wirtschaftlich zweckmäßig erscheint. Diese Regelung gilt auch für übertragbare Ausgaben. Das Bundesministerium der Finanzen wird darüber hinaus ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages innerhalb des Einzelplans 14 die Deckungsfähigkeit der Ausgaben bei einzelnen Titeln mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 anzuordnen, wenn zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebs der Streitkräfte unvorhergesehen und unabweisbar Mehrausgaben geleistet werden müssen.

(5) Bei Titel 537 02 des Kapitels 6003 fließen Erstattungen der obersten Bundesbehörden für die Inanspruchnahme des Shuttle-Flugdienstes Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu. Bei den Titeln 527 01 und 453 01 der obersten Bundesbehörden fließen Erstattungen des nachgeordneten Bereichs sowie von Dritten im Zusammenhang mit dem Shuttle-Flugdienst Köln/Bonn-Berlin den Ausgaben zu.

(6) Innerhalb eines Kapitels können Mehreinnahmen aus der Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen zur Verstärkung der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Dienstkraftfahrzeugen herangezogen werden. Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

(7) Das nach Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 912-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 241 der Verordnung vom 29. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2785) geändert worden ist, und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzgesetzes 1971 vom 28. Februar 1972 (BGBl. I S. 201), das zuletzt durch Artikel 1 Abs. 1 Nr. 7 der Verordnung vom 5. April 2002 (BGBl. I S. 1250) geändert worden ist, für Zwecke des Straßenwesens gebundene Aufkommen an Mineralölsteuer ist auch für sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu verwenden.

§ 7

Überlassung und Veräußerung von Vermögensgegenständen

(1) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von Bundesdienststellen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht. Das gilt auch für von Bundesdienststellen erworbene Software. Für erworbene Lizenzen an Standard-Software ist die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend.

(2) Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 der Bundeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass Vorschriften in elektronischer Form (z. B. über das Internet) unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt bereitgestellt werden können.

§ 8

Bewilligung von Zuwendungen

(1) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Einrichtung außerhalb der Bundesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, wenn der Haushalts- oder Wirtschaftsplan des Zuwendungsempfängers nicht von dem zuständigen Bundesministerium und dem Bundesministerium der Finanzen gebilligt ist.

(2) Die in Absatz 1 genannten Zuwendungen zur institutionellen Förderung dürfen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes. Entsprechendes gilt bei Zuwendungen zur Projektförderung, wenn die Gesamtausgaben des Zuwendungsempfängers überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei Vorliegen zwingender Gründe Ausnahmen zulassen.

§ 9

Bezüge

(1) Abweichend von § 50 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung können die Personalausgaben für abgeordnete Beschäftigte für die Dauer von bis zu drei Jahren von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weiterzahlungen über drei Jahre hinaus bedürfen, sofern sie nicht durch Haushaltsvermerk geregelt sind, der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

(2) Innerhalb eines Kapitels dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3020), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809) geändert worden ist, für Beamtinnen und Beamte bis zur Höhe von 0,1 Prozent der Ausgaben der Titel 422 .1 geleistet werden.

Innerhalb der Kapitel 1401 und 1403 dürfen Zulagen nach § 45 des Bundesbesoldungsgesetzes für Soldatinnen und Soldaten bis zur Höhe von 0,1 Prozent der Ausgaben des Titels 423 01 geleistet werden.

(3) Soweit an Soldatinnen und Soldaten Leistungsprämien und -zulagen gezahlt sowie Leistungsstufen gewährt werden, sind die Titel der Gruppe 423 der Kapitel 1401 und 1403 gegenseitig deckungsfähig.

§ 10

Verbriefung von Verpflichtungen

Das zuständige Bundesministerium wird ermächtigt, die Beteiligungen, Zuschüsse und Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zu Gunsten der in Kapitel 0902 Titel 687 84, Kapitel 1604 Titel 896 02, Kapitel 2302 Titel 836 02, 836 03, 836 04, 836 05, 836 07, 836 08 und 896 09 und in Kapitel 6002 Titel 836 22 des Bundeshaushaltsplans erwähnten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds durch Hingabe unverzinslicher Schuldscheine zu erbringen.

§ 11

**Liquiditätshilfen,
Fälligkeit von Zuschüssen und Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung**

(1) Die Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit nach § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch sind auf 7 000 000 000 Euro begrenzt. Der Ermächtigungsrahmen darf wiederholt in Anspruch genommen werden.

(2) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist auf 10 000 000 Euro begrenzt.

(3) Die Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist auf 200 000 000 Euro begrenzt.

(4) Die Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung und die an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichtenden Beiträge des Bundes für Kindererziehungszeiten werden in zwölf gleichen Monatsraten gezahlt. Abweichend von Satz 1 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen die Zahlung vorgezogen werden, soweit dies zur Stabilisierung der Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung erforderlich ist.

§ 12

Rückzahlung, Titelverwechslung

(1) Die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen kann aus dem jeweiligen Einnahmetitel geleistet werden; soll eine Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen geleistet werden, ist sie bei dem betreffenden Einnahmetitel abzusetzen.

(2) Bei Unrichtigkeit einer Zahlung, bei Doppelzahlungen oder Überzahlungen darf die Rückzahlung, soweit § 5 gilt, stets von der Ausgabe abgesetzt werden,

im Übrigen nur, wenn die Bücher noch nicht abgeschlossen sind. Die Rückzahlung zu viel geleisteter Personalausgaben ist stets beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

(3) Titelverwechslungen dürfen nur berichtigt werden, solange die Bücher noch nicht abgeschlossen sind.

Abschnitt 3

Bewirtschaftung der Planstellen und Stellen

§ 13

Verbindlichkeit des Stellenplans

(1) Die Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich. Abweichungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Das Bundesministerium der Finanzen kann pauschale Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 unter der Bedingung zulassen, dass dadurch die Personalausgaben der einbezogenen Stellen um mindestens 5 Prozent gemindert werden.

(2) Die in den Erläuterungen zu den Titeln, aus denen Verwaltungskosten erstattet oder Zuwendungen im Sinne des § 23 der Bundeshaushaltsordnung zur institutionellen Förderung geleistet werden, für andere als Projektaufgaben ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich der Gesamtzahl und der Zahl der für die einzelnen Entgelt- oder Vergütungsgruppen angegebenen Stellen vorbehaltlich abweichender Regelungen in den Haushaltsvermerken zu den Stellenplänen verbindlich. Die Wertigkeit außertariflicher Stellen ist durch Angabe der entsprechenden Besoldungsgruppen zu kennzeichnen. Abweichungen von der Verbindlichkeit der Erläuterungen bedürfen der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen. Für die in § 15 Abs. 2 und § 16 Abs. 1 geregelten Sachverhalte sowie für die Fälle unvorhergesehener und tarifrechtlich unabweisbarer Höhergruppierungsansprüche kann das Bundesministerium der Finanzen seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden übertragen.

§ 14

Ausbringung von Planstellen und Stellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen sowie Planstellen oberhalb Besoldungsgruppe B 3 für Soldatinnen und Soldaten zusätzlich auszubringen, wenn hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht.

Die neu ausgebrachten Planstellen und Stellen sind in finanziell gleichwertigem Umfang durch den Wegfall anderer Planstellen und Stellen einzusparen. Die für den Einzelplan zuständige Stelle gibt dem Bundesrechnungshof Gelegenheit zur Stellungnahme.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen und Stellen auszubringen, um Bedienstete von bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Unternehmen im Sinne von § 65 der Bundeshaushaltsordnung, Sondervermögen des Bundes oder von durch den Bund institutionell geförderten Zuwendungsempfängern, für die Planstellen und Stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind und bei denen ein Personalüberhang besteht, zu übernehmen. Die Ausbringung dieser Planstellen und Stellen setzt voraus, dass hierfür ein unabweisbarer, auf andere Weise nicht zu befriedigender Bedarf besteht, die Finanzierung der neu ausgebrachten Planstellen und Stellen auf Dauer sichergestellt ist und die Übernahme der Bediensteten zu einer Entlastung des Bundeshaushalts an anderer Stelle führt.

§ 15

Ausbringung von Ersatzplanstellen und Ersatzstellen

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, neue Planstellen auszubringen, soweit ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber

1. nach § 14 des Deutschen Richtergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1972 (BGBl. I S. 713), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 19. April 2006 (BGBl. I S. 866) geändert worden ist, in einem Land als Richterin oder Richter kraft Auftrags verwendet werden soll,
2. länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.

Die Planstellen sind befristet bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens und in der Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Beamtin oder des Beamten auszubringen, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll; die Wertigkeit der Planstelle der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens darf nicht überschritten werden. Über den weiteren Verbleib der Planstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen auszubringen, wenn Beamtinnen oder Beamten Teilzeitbeschäftigung nach § 72b des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 19a des Gesetzes vom 19. Februar 2006 (BGBl. I S. 334) geändert worden ist, bewilligt worden ist und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Dienstposten dieser Beamtinnen oder Beamten neu zu besetzen. Für ab dem 1. Januar 2005 bewilligte Altersteilzeitbeschäftigungen dürfen neue Planstellen nur ausgebracht werden, wenn sichergestellt ist, dass, auf den

Einzelplan und die Gesamtheit der ab dem 1. Januar 2005 bewilligten Altersteilzeitbeschäftigungen bezogen, die Ausgaben für die neuen Planstellen die Einsparungen auf Grund der Altersteilzeitbeschäftigungen nicht übersteigen. Die Planstellen sind in einer um mindestens zwei Stufen geringeren Wertigkeit als die Wertigkeit der Planstellen der teilzeitbeschäftigten Beamtinnen oder Beamten auszubringen. Sie sind mit dem Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ zu versehen. Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann das Bundesministerium der Finanzen bezüglich der Wertigkeit der auszubringenden Planstellen Ausnahmen zulassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 16

Ausbringung von Leerstellen

(1) Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

1. die nach § 72a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89a Abs. 2 Nr. 2 des Bundesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), das zuletzt durch Artikel 19a des Gesetzes vom 19. Februar 2006 (BGBl. I S. 334) geändert worden ist, sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2005 (BGBl. I S. 1418) geändert worden ist, ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden,
2. die nach § 1 der Elternzeitverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 2004 (BGBl. I S. 2841), die durch Artikel 57 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818) geändert worden ist, mindestens ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen,
3. die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit nach Nummer 2 zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden,
4. die nach § 24 des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst vom 30. August 1990 (BGBl. I S. 1842), das durch das Gesetz vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2001) geändert worden ist, unter Wegfall der Besoldung für die Dauer der Tätigkeit der Ehepartnerin oder des Ehepartners an einer Auslandsvertretung beurlaubt werden.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, für planmäßige Beamtinnen und Beamte Leerstellen der bisherigen Besoldungsgruppen auszubringen,

1. wenn die Beamtinnen und Beamten im dienstlichen Interesse des Bundes zu einer Verwendung
 - a. bei einer Fraktion oder Gruppe des Deutschen Bundestages oder eines Landtages,
 - b. bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
 - c. bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung,
 - d. im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit oder einer Tätigkeit im Rahmen der Hilfe beim Aufbau des Rechtssystems der Staaten Mittel- und Osteuropas oder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, bei einer Auslandshandelskammer oder als Auslandskorrespondentin oder Auslandskorrespondent der Gesellschaft für Außenhandelsinformationen (GfAI) unter Wegfall der Dienstbezüge länger als ein Jahr beurlaubt worden sind und ein unabweisbarer Bedarf besteht, die Planstellen neu zu besetzen oder
2. wenn die Beamtinnen und Beamten zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzt worden sind.

Über den weiteren Verbleib der Leerstellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(3) Kehren mehrere Beamtinnen und Beamte gleichzeitig in den Bundesdienst zurück, kann das Bundesministerium der Finanzen Sonderregelungen zur Nachbesetzung treffen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für Richterinnen und Richter, Soldatinnen und Soldaten sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(5) Werden planmäßige Bundesrichterin oder Bundesrichter an einem obersten Gerichtshof des Bundes zu Richterinnen oder Richtern des Bundesverfassungsgerichts gewählt, kann das Bundesministerium der Finanzen für diese Richterinnen oder Richter eine Leerstelle der bisherigen Besoldungsgruppe ausbringen.

(6) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt,

1. Leerstellen, die nach Absatz 1 oder Absatz 2 Nr. 1 ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn eine Beförderung erfolgen soll,
2. Leerstellen, die für zum Bundeskanzleramt oder zum Bundespräsidialamt versetzte Bedienstete ausgebracht worden sind, anzupassen, wenn die oder der Bedienstete auf einer Planstelle oder Stelle des Bundeskanzleramts oder des Bundespräsidialamts befördert oder höhergruppiert worden ist.

(7) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, seine Befugnisse auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen.

§ 17

Umwandlung von Planstellen und Stellen

Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Planstellen in gleichwertige Stellen und Stellen in gleichwertige Planstellen umzuwandeln, soweit dafür ein unabweisbarer Bedarf besteht.

§ 18

Sonderregelungen bei kw-Vermerken

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass von einem kw-Vermerk mit Datumsangabe abgewichen wird, wenn die Planstelle oder Stelle weiter benötigt wird, weil sie nicht rechtzeitig frei wird; in diesem Fall fällt die nächste frei werdende Planstelle oder Stelle der betreffenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe weg.

(2) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt zuzulassen, dass Planstellen und Stellen, die einen kw-Vermerk tragen, nach ihrem Freiwerden mit schwerbehinderten Menschen wiederbesetzt werden, wenn es sich um eine Neueinstellung oder eine beamtenrechtliche Anstellung handelt und eine nach den §§ 71 bis 76 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch berechnete Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von 6 Prozent bei den Planstellen und Stellen des Einzelplans nicht erreicht ist. Mit Ausscheiden des schwerbehinderten Menschen aus der Planstelle oder Stelle fällt diese weg. Sie bleibt ausnahmsweise erhalten, wenn die Beschäftigungsquote nach Satz 1 zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht ist und die Stelle wieder mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn die Planstelle oder Stelle den Vermerk "kw mit Wegfall der Aufgabe" trägt, sowie für Ersatzplanstellen und Ersatzstellen, die nach § 15 oder auf Grund der entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze ausgebracht wurden.

§ 19

Überhangpersonal

Freie Planstellen und Stellen sind vorrangig mit Bediensteten zu besetzen, die bei anderen Behörden der Bundesverwaltung wegen Aufgabenrückgangs oder wegen Auflösung der Behörde nicht mehr benötigt werden.

§ 20

Stelleneinsparung

(1) Im Haushaltsjahr 2007 sind bei der Bundesverwaltung 1 Prozent der im Bundeshaushaltsplan ausgebrachten Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kegelgerecht einzusparen.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die Organe der Rechtspflege, die Planstellen der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bundespolizei, beim Bundeskriminalamt und beim Deutschen Bundestag, die Planstellen im Grenzzolldienst, im Zollfahndungsdienst, beim Zollkriminalamt und bei den Mobilien Kontrollgruppen der Zollverwaltung sowie die Planstellen und Stellen in den Vertretungen des Bundes im Ausland. Die Planstellen und Stellen dieser Bereiche sind bei den Berechnungen nach den Absätzen 1 und 3 nicht zu berücksichtigen.

(3) Die auf die Einzelpläne nach Absatz 1 entfallenden Einsparungen sind auf die einzelnen Laufbahngruppen und die diesen vergleichbaren Entgeltgruppen entsprechend dem Anteil dieser Laufbahngruppen und Entgeltgruppen an der Gesamtzahl der Planstellen und Stellen des Einzelplans aufzuteilen. Das Verhältnis der Wertigkeiten der eingesparten Planstellen und Stellen innerhalb der Laufbahngruppen soll sich am Verhältnis der Wertigkeiten der Planstellen und Stellen des Haushaltsplans 2007 orientieren. Dabei sind die obersten Bundesbehörden und die nachgeordnete Bundesverwaltung innerhalb des Einzelplans jeweils gesondert zu berücksichtigen.

(4) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, in sachlich begründeten Fällen

1. eine nicht kegelgerechte Stelleneinsparung zuzulassen,
2. eigene Einsparkonzepte der Ressorts anzuerkennen,
3. Ausnahmen von der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich zuzulassen,

soweit ein finanzieller Ausgleich durch den Wegfall anderer Planstellen oder Stellen sichergestellt ist.

(5) Die Einsparungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember 2007 erbracht sein. Die betroffenen Planstellen und Stellen fallen an diesem Tage weg.

(6) Soweit die Einsparung nach den entsprechenden Regelungen früherer Haushaltsgesetze bis zum Haushaltsjahr 2006 mangels freier Planstellen oder Stellen nicht möglich war, ist sie im Haushaltsjahr 2007 nachzuholen.

(7) Das Nähere bestimmt das Bundesministerium der Finanzen.

Abschnitt 4

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 21

Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte

(1) Im Haushaltsjahr 2007 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Planstellen für Beamtinnen und Beamte in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,4 Prozent dieser Planstellen kegel-

gerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden.

(2) Ausgenommen von der Einsparung sind die obersten Bundesbehörden und die in § 20 Abs. 2 Satz 1 genannten Bereiche. Die Planstellen dieser Bereiche sind bei der Berechnung nach Absatz 1 nicht zu berücksichtigen.

(3) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, finanziell gleichwertige eigene Stelleneinsparungskonzepte der Ressorts anzuerkennen.

(4) § 20 Abs. 5 und 7 gilt entsprechend.

§ 22

Stelleneinsparung auf Grund der Veränderung der Wochenarbeitszeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

(1) Im Haushaltsjahr 2007 sind im Bundeshaushaltsplan ausgebrachte Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem finanziellen Umfang einzusparen, der sich ergäbe, wenn 0,35 Prozent dieser Stellen kegelgerecht eingespart würden. Die Einsparung kann auch bei den Planstellen für Beamtinnen und Beamte erbracht werden.

(2) Der Umfang der von den Einzelplänen zu erbringenden Einsparungen richtet sich nach der Zuordnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Tarifgebieten West und Ost.

(3) § 20 Abs. 5 und 7 sowie § 21 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 23

Begleitregelungen zum Regierungsumzug

(1) Das Bundesministerium der Finanzen wird ermächtigt, Regelungen zur Wiederbesetzung freier und frei werdender Planstellen und Stellen zu treffen, soweit dies erforderlich ist, um die Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin einschließlich der Ausgleichsmaßnahmen durch Behördenverlagerungen nach Bonn nach dem Berlin/Bonn-Gesetz vom 26. April 1994 (BGBl. I S. 918), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 21. September 1997 (BGBl. I S. 2390), auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption zügig und wirtschaftlich umzusetzen.

(2) § 2 Abs. 2 Buchstabe b Nr. 4 Satz 1 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1183) ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Möglichkeit einer unentgeltlichen Bahnreise der unentgeltlichen Mitflugmöglichkeit gleichsteht.

§ 24

Fortgeltung

§ 2 Abs. 2 Satz 3 bis 5, Abs. 4 und 5 sowie die §§ 3 bis 23 gelten bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.

§ 25

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Begründung

I. Allgemeiner Teil

Auswirkungen auf das Preisniveau

Mit seinen Ausgaben und Einnahmen wirkt der Bundeshaushalt direkt und indirekt auf eine Vielzahl von Einzelpreisen ein. Die vom Bundeshaushalt ausgehenden Auswirkungen auf das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, lassen sich nicht zuverlässig quantifizieren. Ob und inwieweit sich das Preisniveau verändert, hängt von den binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und vom Verhalten der am Wirtschaftsprozess Beteiligten ab.

Kosten für die Wirtschaft

Der Bundeshaushalt ermächtigt die Bundesregierung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen, von denen viele den Wirtschaftsunternehmen zugute kommen. Ansprüche oder Verbindlichkeiten werden durch den Bundeshaushaltsplan weder begründet noch aufgehoben. Kosten für die Wirtschaft entstehen daher nicht.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung wurden die Regelungen des Haushaltsgesetzes 2007 daraufhin untersucht, ob sie den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern gerecht werden. Dabei wurde festgestellt, dass mit dem Haushaltsgesetz 2007 im engeren Sinne, dem Gesamtplan und den Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2007 sowie den Einzelplänen lediglich der finanzielle Rahmen der Fachpolitiken beschrieben wird. Mit dem Haushalt werden daher geschlechtsspezifische Rollen- und Aufgabenverteilungen nicht festgeschrieben oder verändert. Es bleibt Aufgabe der jeweiligen Fachpolitik, bei Inanspruchnahme des finanziellen Ermächtigungsrahmens Gender-Wirkungen zu berücksichtigen.

II. Besonderer Teil

Zu § 1

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabschlusses.

Zu § 2

Absatz 1

Die Vorschrift enthält die erforderliche Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass sich der Kreditrahmen um Beträge zur Tilgung von im Haushaltsjahr fällig werdenden Krediten erhöht. Die Regelung in Satz 1 verweist insoweit auf die in Nr. 2.1.2.1 der Finanzierungsübersicht (Teil II des Gesamtplans) bestimmten Ausgaben zur Schuldentilgung durch Kredite vom Kreditmarkt. Darüber hinaus ermöglicht Satz 2 die Anschlussfinanzierung bestimmter Kredite des Bundes, die im laufenden Haushaltsjahr getilgt werden müssen, ohne dass dies bei Verabschiedung des Bundeshaushalts vorhergesehen wurde. Dieser Fall kann eintreten, wenn in einem Haushaltsjahr mehr Bundesschatzbriefe als geplant zurückgegeben oder mehr Schuldscheindarlehen als erwartet fällig werden.

Mehreinnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 können gemäß Satz 3 zur Tilgung von Schulden des Bundes verwendet werden. In diesem Fall vermindert sich die Ermächtigung nach Satz 1 zur Anschlussfinanzierung entsprechend. Gleiches gilt auch für den Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, der den bei Kap. 6002 Tit. 121 04 veranschlagten Betrag übersteigt und der nach § 6 Abs. 1 des Erblastentilgungsfondsgesetzes der Tilgung von Schulden des Erblastentilgungsfonds dient.

Absatz 3

Insbesondere aus kreditpolitischen Erwägungen und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eröffnet die Ermächtigung die Möglichkeit, ab Oktober des Haushaltsjahres den Kreditmarkt flexibel zu nutzen.

Absatz 4

Die Vorschrift in Satz 2 stellt sicher, dass durch den Einsatz von Fremdwährungsanleihen bei der Umrechnung in Euro die in Absatz 1 und 2 festgelegten Obergrenzen nicht überschritten werden.

Absatz 5

Die Vorschrift ermächtigt in Satz 1 zum Ankauf von Schuldtiteln des Bundes zu Zwecken der Marktpflege; Einnahmen aus Verkäufen werden von der in Anspruch genommenen Ermächtigung abgeschrieben. Satz 2 stellt klar, dass der Bund Eigenbestände aufbauen und halten kann, um diese gemäß § 63 Abs. 4 BHO gegen Entgelt verleihen zu können (hier erfolgt keine Anrechnung auf Kreditermächtigungen) oder um sie zu Marktpflegезwecken verkaufen zu können (hier findet eine Anrechnung auf die Kreditermächtigungen der Absätze 1, 2 Satz 1 oder Absatz 5 Satz 1 statt). Die Wertpapierleihe dient insbesondere dazu, Knappheitssituationen an den Kapitalmärkten zu vermeiden.

Absatz 6

Die Ermächtigung schafft die Grundlage für den Abschluss von Zins-Swap-Geschäften, die ergänzend zu bestehenden Kreditverträgen abgeschlossen werden sollen. Die wirtschaftliche Wirkung von Zins-Swap-Geschäften besteht in der Begrenzung von Zinsrisiken, der Optimierung von Zinszahlungsströmen und der Senkung von Zinsausgaben. Die Gesamtstrategie zur Steuerung des Schuldenportfolios ist auf eine langfristige Verbesserung der Risikostruktur des gesamten Schuldenportfolios und auf ein mittelfristig angelegtes aktives Kosten-/Risikomanagement ausgerichtet. Im Rahmen dieser Gesamtstrategie liegt die Obergrenze für Zins-Swap-Geschäfte wie im Vorjahr unverändert bei 80 Mrd. €.

Mit der Einführung von Fremdwährungsanleihen wird das Instrumentarium des Bundes als Emittent erweitert, eine Entlastung der Kreditaufnahme mit traditionellen Finanzinstrumenten erreicht und zur Stärkung der Investorenbasis beigetragen. Fremdwährungsanleihen werden nur begeben, wenn sich für den Bund aufgrund von Zinsdifferenzen an den Kapitalmärkten ein Vorteil ergibt. Mit der Ermächtigung können Fremdwährungsanleihen gegen die Risiken von Währungsschwankungen abgesichert werden (Kombination von Zins- und Währungsswaps), so dass für den Bund sichere Zinsvorteile erzielt werden können. Die auf 30 000 000 000 Euro begrenzte Erweiterung der Ermächtigung besteht unabhängig von der betragsmäßigen Limitierung für strategische Zinsswaps und erlaubt realistische Größenordnungen beim Einsatz dieses Finanzinstruments.

Der bisherige Satz 3 kann im Hinblick auf die Ablösung des Bundeswertpapierverwaltungsgesetzes durch das Bundesschuldenwesengesetz mit Wirkung zum 1. August 2006 entfallen.

Absatz 7

Im Falle der verspäteten Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr wird der Bund ermächtigt, Verträge gemäß Absatz 2 Satz 1, Absatz 6 und im dort jeweils bestimmten Umfang abzuschließen. Die in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden auf diejenigen des folgenden Haushaltsjahres angerechnet.

Absatz 8

Soweit die Kreditermächtigungen nach § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO 0,5 Prozent des in § 1 festgelegten Betrages übersteigen, wird in Absatz 8 bestimmt, dass in Höhe des übersteigenden Betrages die Ermächtigung in Absatz 1 gesperrt ist. Eine höhere Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung des Haushaltsausschusses. Damit sollen die Rechte des Haushaltsgesetzgebers stärker abgesichert werden.

Gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 BHO gelten nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Deckung von Ausgaben bis zum Ende des nächsten Haushaltsjahres fort und, wenn das Haushaltsgesetz für das zweitnächste Haushaltsjahr nicht rechtzeitig verkündet wird, bis zur Verkündung dieses Haushaltsgesetzes. In der Haushaltspraxis wird in der Regel jeweils zuerst die weiter geltende Kreditermächtigung des Vorjahres verbraucht. Die entsprechenden Anschreibungen finden ihren Niederschlag in der Rechnungslegung.

Mit der Regelung in Absatz 8 wird die notwendige Flexibilität für die Haushaltsführung unter Berücksichtigung des Bewilligungsrechts des Parlaments in eingeschränktem Umfang erhalten.

Absatz 9

Die Ermächtigungen zur Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten stellen die Liquidität des Bundes sicher. Der für besicherte Kassenverstärkungskredite erweiterte Ermächtigungsrahmen nach Satz 2 dient auch der Sicherung der Benchmarkposition und der günstigen Finanzierungsbedingungen des Bundes auf dem Kapitalmarkt.

Zu § 3

Absatz 1

Die Vorschrift enthält in Satz 1 die Gesamtsumme des Ermächtigungsrahmens und deren Aufteilung auf einzelne Gewährleistungstatbestände. Die vollständigen Verfahrensvorschriften sind in den verbindlichen Erläuterungen zu Kap. 3208 des Bundeshaushaltsplans enthalten.

Absatz 2

Die Vorschrift bestimmt, dass Gewährleistungen, die auf Grund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen der Vorjahre eingegangen wurden, auf den neuen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind, sofern der Bund noch in Anspruch genommen werden kann oder für seine Leistungen keinen Ersatz erlangt hat.

Absatz 3

Die Vorschrift bestimmt die Modalitäten der Anrechnung von in ausländischen Währungen übernommenen Gewährleistungen auf den Gesamtrahmen.

Absatz 4

Es handelt sich um eine Bewertungsvorschrift, die regelt, in welcher Höhe Gewährleistungen, Zinsen und Kosten auf den jeweiligen Gewährleistungsrahmen anzurechnen sind.

Absatz 5

Die Vorschrift enthält die Voraussetzungen, unter denen eine vom Bund übernommene Gewährleistung auf den Gewährleistungsrahmen nicht mehr anzurechnen ist.

Absatz 6

Die Regelung gestattet es, die Ermächtigungsrahmen einzelner Gewährleistungstatbestände mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch für Zwecke anderer Gewährleistungsermächtigungen zu verwenden.

Absatz 7

Die Vorschrift soll die Möglichkeit eröffnen, in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedarfs nach Ausschöpfung des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens weitere Gewährleistungen bis zur Höhe von 20 Prozent des in Absatz 1 bestimmten Ermächtigungsrahmens zu übernehmen. Hierfür ist die Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages grundsätzlich erforderlich.

Zu § 4

Absätze 1 und 2

In der Vorschrift werden die nach § 37 Abs. 1 Satz 4 BHO sowie nach § 38 Abs. 1 Satz 3 BHO festzulegenden Beträge der Höhe nach bestimmt.

Daneben werden das Verfahren der Unterrichtung des Parlaments über über- und außerplanmäßige Ausgaben im Interesse einer zeitnäheren Beteiligung des Parlaments und unter Berücksichtigung der Wertung von Art. 115 GG sowie das Konsultationsverfahren bei über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen geregelt. Die vorherige Unterrichtung eröffnet dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, die Entscheidung herbeizuführen, ob ein Nachtragshaushaltsverfahren einzuleiten ist. Einer vorherigen Unterrichtung bedarf es dann nicht, wenn keine Zweifel bestehen, dass nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragshaushaltsgesetz nicht rechtzeitig in Kraft treten wird. Mit der Regelung in Abs. 2 Satz 5 wird das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach § 37 Abs. 4 BHO anzuwendende Unterrichtungsverfahren auf über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen übertragen.

Absatz 3

Die Regelung ermöglicht es, kurzfristig notwendige Zustimmungen zu Kapitalerhöhungen bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung zu erteilen, um das Beteiligungsverhältnis des Bundes beibehalten zu können. Zahlungen erfolgen über einen Ausgabebetitel.

Zu § 5

Die Vorschrift enthält die grundlegenden Vorgaben der seit dem Bundeshaushalt 1998 für die Verwaltungskapitel geltenden Haushaltsflexibilisierung.

Absatz 1

Die Vorschrift legt den Teil des Bundeshaushalts fest, der in die Flexibilisierung einbezogen wird.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt die volle Deckungsfähigkeit innerhalb der jeweils in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben.

In den flexibilisierten Ausgabebereichen werden seit dem Bundeshaushalt 2003 generell auch die Titel 712.1 (Baumaßnahmen von mehr als 1 000 000 € im Einzelfall) sowie die entsprechenden Titel der Titelgruppen 55 und 56 einbezogen. Die neuen Titel 634.3 betreffen Zahlungen an den Versorgungsfonds und dienen damit der künftigen Finanzierung von Versorgungsleistungen. Da sie unmittelbar mit der Beschäftigung von Personal verknüpft sind, soll ihnen - im gleichen Umfang wie anderen Personalnebenkosten - das Instrument der Flexibilisierung zur Verfügung stehen.

Absatz 3

Die Vorschrift sieht in Satz 1 die Deckungsfähigkeit zwischen den in den Nummern 1 bis 4 aufgeführten Ausgaben in Höhe von 20 Prozent vor.

Im Interesse der notwendigen Flexibilität können die in den Absätzen 2 und 3 zugelassenen Deckungsfähigkeiten gleichrangig in Anspruch genommen werden.

Absatz 4

Die Vorschrift begründet die Übertragbarkeit der Ausgaben der Hauptgruppe 4 ohne Ausgaben der Titel der Gruppe 411 und der in § 5 Abs. 2 Nummer 2 aufgeführten Titel der Hauptgruppe 5, soweit dies nicht schon durch die Bundeshaushaltsordnung vorgesehen ist.

Die Regelung erfolgt auf der Grundlage des Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetzes vom 22. Dezember 1997 (BGBl. I. S. 3251). Die neuen Titel 634.3 betreffen Zahlungen an den Versorgungsfonds und dienen damit der künftigen Finanzierung von Versorgungsleistungen. Da sie unmittelbar mit der Beschäftigung von Personal verknüpft sind, soll ihnen - im gleichen Umfang wie anderen Personalnebenkosten - das Instrument der Flexibilisierung zur Verfügung stehen.

Zu § 6

Absatz 1

Die Vorschrift lässt zu, dass die Einnahmen bei den genannten Titeln den Ausgaben zufließen; Haushaltsvermerke bei den einzelnen Titeln sind dadurch entbehrlich.

Absatz 2

Die Vorschrift ermöglicht es, dass Einnahmen aus Sachkostenzuschüssen für die berufliche Eingliederung behinderter und schwerbehinderter Menschen zweckgebunden verwendet werden. Zu Personalkostenzuschüssen siehe Absatz 1 Nr. 1.

Absatz 3

Die Regelung sieht Deckungsmöglichkeiten für die Kapitel des Bundeshaushalts vor, auf die § 5 Abs. 2 bis 4 keine Anwendung findet.

Absatz 4

Die Bestimmung enthält eine Ermächtigung für das Bundesministerium der Finanzen, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Einzelplan 14 anzuordnen.

Absatz 5

Die obersten Bundesbehörden und die anderen Nutzer erstatten für den Shuttle-Flugdienst zwischen Köln/Bonn und Berlin die auf sie entfallenden Flugkosten an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003. Über diesen Titel erfolgt sodann die Abrechnung mit der privaten Fluggesellschaft.

Zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens werden auch die auf den nachgeordneten Bereich des Bundes entfallenden Flugkosten aus den Inlandsreisekosten- bzw. Trennungsgeldtiteln der obersten Bundesbehörden an den Titel 537 02 bei Kapitel 6003 erstattet. In Höhe dieser Kosten wird deshalb den obersten Bundesbehörden die Möglichkeit eingeräumt, ihre Inlandsreisekosten- und Trennungsgeldtitel aus den entsprechenden Titeln der nachgeordneten Behörden zu verstärken.

Absatz 6

Die Regelung ermöglicht es, die durch die Veräußerung von Dienstkraftfahrzeugen nach einem Jahr Laufzeit erzielten Einnahmen für den Neuerwerb einzusetzen, falls für die Ersatzbeschaffung keine Mittel veranschlagt sind. Die konkrete Ausgestaltung der Regelung gibt das Bundesministerium der Finanzen per Rundschreiben bekannt. Bei Einhaltung dieser Vorgaben ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen nicht erforderlich.

Absatz 7

Mit der Vorschrift wird die Zweckbindung eines Teils des Mineralölsteueraufkommens auch auf sonstige verkehrspolitische Zwecke im Bereich des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ausgedehnt.

Zu § 7

Absatz 1

Die Vorschrift erleichtert den Austausch von Software in der öffentlichen Verwaltung und sichert die Gegenseitigkeit. Unwirtschaftliche Doppelentwicklungen sollen vermieden werden. Außerdem wird klargestellt, dass für erworbene Lizenzen an Standard-Software die jeweilige Lizenzvereinbarung maßgebend ist.

Absatz 2

Mit der Regelung soll dem Informationsinteresse der Bürger an neuer Rechtsetzung und ähnlichen Infor-

mationen Rechnung getragen werden. Ergänzend wird die Abgabe von in elektronischer Form verfügbaren Entscheidungen der Bundesgerichte und Patentinformationsprodukten in § 4 des Gesetzes über Kosten im Bereich der Justizverwaltung bzw. in einem erweiterten Haushaltsvermerk bei Kapitel 0710 Titel 543 31 geregelt.

Zu § 8

Absatz 1

Die Ermächtigung, an institutionelle Zuwendungsempfänger Ausgaben zu leisten, ist von der Billigung der Wirtschaftsplanentwürfe durch die genannten Bundesministerien abhängig. Sollten sich im Haushaltsvollzug bedeutende neue institutionelle Förderungen ergeben, wird die Bundesregierung den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages unterrichten.

Absatz 2

Die Vorschrift normiert das Besserstellungsverbot für Beschäftigte von Zuwendungsempfängern des Bundes. Grundsätzlich dürfen Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden, dass von dem Zuwendungsempfänger keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden, als sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes vorgesehen sind.

Zu § 9

Absatz 1

Die Regelung enthält eine pauschale Ermächtigung zur Abweichung von § 50 Abs. 3 BHO: Für die Dauer von bis zu drei Jahren können die Personalausgaben von der abordnenden Verwaltung weitergezahlt werden. Weitere Ausnahmen können durch Haushaltsvermerk oder durch Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen zugelassen werden.

Absatz 2

Die Entscheidung über die Zahlung von Zulagen nach § 45 Bundesbesoldungsgesetz trifft nach Abs. 3 dieser Regelung die oberste Dienstbehörde im Rahmen haushaltsrechtlicher Bestimmungen. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Haushaltssituation ist es erforderlich, die Zulagengewährung auf 0,1 Prozent der im jeweiligen Kapitel veranschlagten Ausgaben der Titel 422 .1 bzw. 423 01 zu begrenzen.

Absatz 3

Die Flexibilisierungsregelungen in § 5 Abs. 2 bis 4 finden nur teilweise Anwendung auf die Kapitel 1401 und 1403. Daher ist eine gesonderte Regelung zur Einsparung der Mittel zur Gewährung von Leistungskomponenten für den Bereich des militärischen Personals weiterhin erforderlich.

§ 10

Die an den bestimmten Haushaltsstellen genannten internationalen Finanzinstitutionen und Fonds können nach Maßgabe der jeweiligen Gründungsabkommen bzw. Resolutionen über die Kapitalaufstockung anstelle von Barleistungen auch Schuldscheine erhalten.

Der Abruf der Schuldscheine erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 10 Jahren. Er richtet sich nach dem Finanzbedarf der jeweiligen Institution.

Durch die Begebung von Schuldscheinen wird eine nicht erforderliche Liquiditätshaltung bei den Institutionen zu Lasten des Bundeshaushalts vermieden.

Es handelt sich um folgende Institutionen:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank);
- Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB);
- Asiatische Entwicklungsbank (ASDB);
- Interamerikanische Entwicklungsbank (IDB);
- Karibische Entwicklungsbank (CDB);
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE);
- Gemeinsamer Fonds für Rohstoffe (GF);
- Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA);
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA);
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD);
- Sonderprogramm des IFAD für Subsahara-Afrika;
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDF);
- Asiatischer Entwicklungsfonds (ASDF);
- Sonderfonds der Interamerikanischen Entwicklungsbank (FSO);
- Sonderfonds der Karibischen Entwicklungsbank (SDF);
- Globaler Umwelttreuhandfonds (GET) der Globalen Umweltfazilität (GEF);
- Regenwald-Treuhandfonds (RFTF);
- Fonds für ärmste Entwicklungsländer und Sonderfonds Klimawandel im Rahmen der Klimarahmenkonvention;
- Multilateraler Fonds des Montrealer Protokolls über die Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen;
- Fonds zur Sanierung des Sarkophags in Tschernobyl bei der EBWE;

Zu § 11

Absatz 1

Der Bund ist gemäß § 364 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - verpflichtet, der Bundesagentur für Arbeit Liquiditätshilfen zu gewähren, deren Rahmen durch das Haushaltsgesetz festgelegt wird. Angesichts der unterjährigen saisonalen Schwankungen im Liquiditätsbedarf der Bundesagentur für Arbeit ist im Jahre 2007 unverändert ein Finanzrahmen von 7 Mrd. € angemessen.

Absatz 2

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht finanziert sich gemäß § 13 Abs. 1 Gesetz über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG) grundsätzlich vollständig durch Gebühren sowie durch Umlage ihrer Kosten auf die beaufsichtigten Unternehmen und Institute. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist zur Kreditaufnahme nicht berechtigt. Die Einnahmen fließen nicht kontinuierlich. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen leistet der Bund nach § 13 Abs. 2 FinDAG die zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft notwendigen Liquiditätshilfen als verzinsliches, unterjähriges Darlehen. Ein Finanzrahmen in Höhe von 10 Mio. € ist im Jahr 2007 angemessen.

Absatz 3

Ein Betriebsmitteldarlehen für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist erforderlich, um Vorsorge gegen Liquiditätsengpässe zu treffen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben finanziert sich aus der Verwaltung und Verwertung der ihr übertragenen Liegenschaften sowie aus vereinbarten Erstattungen. Die Einnahmen aus Liegenschaftsverkäufen sind von der Geschäftsentwicklung abhängig. Der Zufluss der Verkaufserlöse steht zeitlich nicht immer im Einklang mit dem Ausgabebedarf. § 6 Abs. 2 BImAG untersagt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Kreditaufnahme am Markt; notwendige Kredite gewährt der Bund. Ein Finanzrahmen als unterjähriges Darlehen in Höhe von 200 Mio. € ist im Jahr 2007 angemessen.

Absatz 4

Die Regelung in Satz 1 legt die Auszahlungsgrundsätze der Bundeszuschüsse sowie der Beiträge des Bundes für rentenrechtliche Kindererziehungszeiten gesetzlich fest. Nach Maßgabe von Satz 2 kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Grundsatz der Zahlung in zwölf gleichen Monatsraten abgewichen werden, sofern dies zur unterjährigen Stabilisierung der Finanzlage der Rentenversicherung geboten ist.

Zu § 12

Absatz 1

Die Regelung ist eine Ermächtigungsnorm für die Rückzahlung zu viel erhobener Einnahmen und stellt zugleich eine Buchungsvorschrift dar. Die Vorschrift betrifft Einnahmen, die sowohl im laufenden als auch in einem vorhergehenden Haushaltsjahr erzielt worden sind.

Absatz 2

Die seit 1. Januar 1998 geltende Haushaltsflexibilisierung sieht die Übertragbarkeit nicht in Anspruch genommener Haushaltsmittel vor. Es ist daher geboten, in diesen Fällen eine generelle Absetzung von Rückflüssen bei den Ausgaben zuzulassen.

Absatz 3

Es ist nicht möglich, Berichtigungen von Titelverwechslungen nach Abschluss der Bücher vorzunehmen.

Zu § 13

Absatz 1

Während Planstellen für Beamtinnen und Beamte nach Besoldungsgruppen und Amtsbezeichnungen mit rechtsverbindlicher Wirkung für die Verwaltung ausgebracht sind, werden Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lediglich in der Erläuterung der Titel ausgewiesen. Die Vorschrift bestimmt, dass die Stellen für Angestellte ebenfalls verbindlich sind, sofern das Bundesministerium der Finanzen keine Abweichungen zulässt.

Das Bundesministerium der Finanzen bleibt ermächtigt, Lockerungen von der Verbindlichkeit von Stellenplänen auch ohne Haushaltsvermerk zuzulassen, sofern sichergestellt ist, dass dies zu Einsparungen bei den Personalausgaben für die in die Flexibilisierung einbezogenen Stellen führt. Hiermit sollen ein wirtschaftlicherer Ressourceneinsatz erreicht und die Eigenverantwortung bei der Bewirtschaftung gestärkt werden.

Absatz 2

Die zu den Zuschustiteln des Bundeshaushalts (institutionelle Förderung) aufgenommenen Stellenübersichten sind Teil der Erläuterungen und damit grundsätzlich nicht verbindlich. Sie können ganz oder teilweise nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BHO für verbindlich erklärt werden.

Da bei der Aufstellung des Bundeshaushalts nicht im Einzelnen abzusehen ist, welche Projektaufträge der jeweilige institutionell geförderte Zuwendungsempfänger im betreffenden Haushaltsjahr durchzuführen hat, wurden die für die Durchführung derartiger Projektaufgaben bewilligten Stellen in die Verbindlichkeit des Stellenplans nicht einbezogen.

Für bestimmte Fälle kann das Bundesministerium der Finanzen die Befugnis, Abweichungen von der Verbindlichkeit des Stellenplans zuzulassen, auf die obersten Bundesbehörden delegieren. Einzelheiten hierzu werden im Rahmen der Haushaltsführung festgelegt.

Ausnahmen von der Verbindlichkeit des Stellenplans gelten nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke.

Zu § 14

Absatz 1

Die Regelung ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, unter bestimmten Voraussetzungen mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages neue Planstellen und Stellen auszubringen.

Absatz 2

Die Regelung ermöglicht die Übernahme von Überhangpersonal von Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung im weiteren Sinne, für die (Plan)stellen im Bundeshaushalt nicht ausgebracht sind. Aufgrund der festgelegten materiellen Kriterien ist die Ermächtigung haushaltswirtschaftlich mit einer (Plan)stellenumsetzung nach § 50 BHO vergleichbar. Eine Beteiligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages ist daher nicht erforderlich.

Zu § 15

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Ersatzplanstellen betreffen.

Absatz 1

Zu Nr. 1:

Beamtinnen und Beamte, die in das Richteramt im Landesdienst überwechseln, sind bis zu zwei Jahre als Richterinnen und Richter kraft Auftrags tätig. In dieser Zeit sind sie vom bisherigen Dienstherrn abgeordnet.

Die vorgesehene Regelung ermöglicht die Wiederbesetzung des Dienstpostens der abgeordneten Beamtin oder des abgeordneten Beamten.

Zu Nr. 2:

Die Fallgruppe der internationalen Zusammenarbeit beinhaltet u. a. die Verwendung bei einer zwischen- oder überstaatlichen Einrichtung, die Teilnahme an einer zwischen- oder überstaatlichen Konferenz sowie die Vorbereitung auf diese Tätigkeiten. Darüber hinaus dient die Vorschrift der Klarstellung, dass Ersatzplanstellen auch für eine Verwendung im Rahmen von EU-Twinning- und vergleichbaren Projekten ausgebracht werden können.

Absatz 2

Die Ermächtigung des Bundesministeriums der Finanzen zur Ausbringung von (Ersatz-)Planstellen eröffnet die Möglichkeit zur Gewinnung von Ersatzkräften für die durch Bewilligung von Altersteilzeit entstehenden Vakanzen. Mit der Einschränkung in Satz 2 wird sichergestellt, dass die Bewilligung von Altersteilzeitbeschäftigungen ab dem 1. Januar 2005 keine Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt verursacht. Die in Satz 3 geregelte unterwertige Ausbringung der Ersatzplanstellen trägt wesentlich dazu bei, die mit den Ersatzplanstellen verbundenen Mehrausgaben zu reduzieren. Satz 4 stellt klar, dass die (Ersatz-)Planstellen den Vermerk „kw mit Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten“ tragen. Satz 5 ermöglicht in besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen vom Grundsatz der unterwertigen Stellenausbringung.

Absatz 4

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Planstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Zu § 16

Die Vorschrift bündelt alle Regelungen des Haushaltsgesetzes, die Leerstellen betreffen.

Absatz 1

Die Bestimmung ermöglicht es, frei werdende Planstellen unmittelbar nach dem Ausscheiden der Planstelleninhaber neu zu besetzen. Bei den in der Vorschrift genannten Beurlaubungstatbeständen/Routinefällen (familiäre Gründe, Arbeitsmarktsituation etc.) wird zur Verwaltungsvereinfachung auf eine vorherige Prüfung vor Ausbringung der Leerstellen verzichtet.

Absatz 2

Die Vorschrift regelt das Verfahren zur Ausbringung von Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, die ohne Dienstbezüge zu bestimmten Einrichtungen beurlaubt oder an das Bundeskanzleramt oder das Bundespräsidialamt versetzt worden sind. Die Änderung ermöglicht es, die Leerstellen auch zu einem späteren Zeitpunkt als dem Zeitpunkt der Beurlaubung oder der Versetzung auszubringen.

Absatz 3

Bei gleichzeitiger Rückkehr mehrerer beurlaubter Beamtinnen und Beamter kann der Fall eintreten, dass auf lange Zeit jede frei werdende Planstelle für diesen Personenkreis benötigt wird. Die Vorschrift räumt dem Bundesministerium der Finanzen die Möglichkeit ein, in einer solchen Situation den Wegfall der Leerstellen zeitlich zu strecken.

Absatz 4

Die Regelung erweitert den Anwendungsbereich der Regelungen der vorstehenden Absätze auf die genannten Beschäftigten.

Absatz 5

Die Bestimmung regelt das Ausbringen einer Leerstelle beim Sondertatbestand der Wahl von Bundesrichterninnen und -richtern zu Richterinnen und Richtern am Bundesverfassungsgericht.

Absatz 6

Die Vorschrift in Nr. 1 dient der Verwaltungsvereinfachung. An den materiellen Anforderungen für eine Leerstellenanpassung (Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen, fiktiver Karriereverlauf, Plausibilität des Vorhandenseins einer freien Planstelle) ändert sich hierdurch nichts.

Absatz 7

Die in der Vorschrift geregelte Befugnis zur Delegation ermöglicht es, die aus Haushaltssicht unproblematischen Fälle der Leerstellenausbringung auf die obersten Bundesbehörden zu übertragen und damit den Verwaltungsaufwand zu verringern. Die Ermächtigung zur Anpassung wird auf die Fälle des Absatzes 2 Nr. 1 erweitert.

Zu § 17

Die Ermächtigung zur Umwandlung von Planstellen und Stellen soll haushaltsmäßig einen flexibleren Personaleinsatz (z. B. bei der Versetzung von Bediensteten) ermöglichen.

Zu § 18

Absatz 1

Die Regelung trifft Vorsorge, dass auch bei geringer Fluktuationsrate und umfangreichem Stellenwegfall aufgrund von kw-Vermerken vorhandene Bedienstete auf Planstellen und Stellen geführt werden können. Die Abweichung gilt nur so lange, bis die nächste Planstelle und Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Vergütungsgruppe frei wird.

Absatz 2

Die Regelung erleichtert die Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Dienst des Bundes bis zu einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent. Die Vorschrift verweist somit nicht auf die durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter vom 29. September 2000 (BGBl. I S. 1394) von 6 auf 5 Prozent der Arbeitsplätze eines Arbeitgebers reduzierte Pflichtquote zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Die abgesenkte Beschäftigungsquote wurde in der Bundesverwaltung nahezu flächendeckend erreicht. Zum Erhalt der Förderwirkung wurde daher für den öffentlichen Dienst des Bundes an einer Beschäftigungsquote von 6 Prozent festgehalten.

Zu § 19

Die Regelung dient der Weiterverwendung von Bediensteten, die von ihrer bisherigen Dienststelle auf Dauer nicht mehr beschäftigt werden können.

Zu § 20

Absatz 1

Die Regelung sieht einen Stellenabbau von 1 Prozent vor. Die Absenkung gegenüber den Vorjahren, in denen jeweils 1,5 bzw. 1,6 Prozent der Planstellen und Stellen einzusparen waren, ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung und eine ausgewogene Personalstruktur zu erhalten.

Absatz 2

Bestimmte Verwaltungsbereiche sind von der Einsparung ausgenommen; diese Stellen und Planstellen fallen auch nicht in die Bemessungsgrundlage der Einsparungsberechnung.

Absatz 3

Die Regelung in Satz 2 gewährt unter Beibehaltung des Grundsatzes der kegelgerechten Einsparung eine gewisse personalwirtschaftliche Flexibilität im Haushaltsvollzug.

Absatz 4

In sachlich begründeten Fällen kann mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen von den Grundsätzen der kegelgerechten Einsparung und der Trennung zwischen oberster Bundesbehörde und nachgeordnetem Bereich abgewichen werden oder ein eigenes Einsparkonzept des Ressorts anerkannt werden, sofern durch den Wegfall von Planstellen und Stellen ein voller finanzieller Ausgleich sichergestellt ist.

Absatz 5

Die Einsparungen sind jeweils bis zum Ende des Haushaltsjahres zu erbringen.

Absatz 6

Die Regelung dient der Realisierung des Ziels der gesetzlichen Stelleneinsparung bisheriger Haushaltsgesetze.

Zu § 21

Absatz 1

Ab 1. Oktober 2004 hat sich die Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 38,5 auf 40 Wochenstunden durchschnittlich erhöht (Dreizehnte Verordnung zur Änderung der Arbeitszeitverordnung vom 23. September 2004). Dies bewirkt grundsätzlich eine Erhöhung der Arbeitskapazität um 3,9 Prozent und ermöglicht damit rechnerisch eine Einsparung von Planstellen in entsprechendem Umfang. Zur Erleichterung der Umsetzung soll die Einsparung über einen Zeitraum von zehn Jahren (2005 bis 2014) erstreckt werden und auch im Bereich der Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erbracht werden dürfen.

Absatz 2

Die von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommenen Verwaltungsbereiche werden auch von der zusätzlichen Stelleneinsparung ausgenommen. In den obersten Bundesbehörden besteht angesichts der geleisteten erheblichen Mehrarbeit kein Spielraum für eine zusätzliche Stelleneinsparung. Die Planstellen in diesen Bereichen werden auch bei der Bemessung des Einsparumfangs nicht berücksichtigt.

Absatz 3

Zur Erleichterung der Umsetzung der Stelleneinsparung können auch eigene Einsparkonzepte der Ressorts, die sich auch über mehrere Jahre erstrecken können, anerkannt werden, soweit sie finanziell gleichwertig sind.

Absatz 4

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen bei der pauschalen Stelleneinsparung nach § 20 Bezug genommen.

Zu § 22

Absatz 1

Ab 1. Oktober 2005 beträgt die regelmäßige Arbeitszeit für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes durchschnittlich 39 Wochenstunden (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst vom 13. September 2005). Dies bedeutet eine Anhebung um 0,5 Wochenstunden im Tarifgebiet West sowie eine Absenkung um eine Wochenstunde im Tarifgebiet Ost. Unter Berücksichtigung der Aufteilung der Personalanteile auf die beiden Tarifgebiete wird damit eine Erhöhung der Arbeitskapazität um insgesamt 0,7 Prozent bewirkt. Dies ermöglicht rechnerisch eine Einsparung von Stellen in entsprechendem Umfang.

Zur Erleichterung der Umsetzung soll die Einsparung auf die Jahre 2006 und 2007 erstreckt werden und auch im Bereich der Planstellen für Beamtinnen und Beamte erbracht werden dürfen.

Absatz 2

Eine pauschale Einsparung von 0,7 Prozent der Stellen in allen Einzelplänen würde die Einzelpläne mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Beschäftigten im Tarifgebiet Ost benachteiligen. Es wird deshalb je Einzelplan eine gesonderte Einsparquote festgelegt, die die jeweiligen Anteile an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Tarifgebieten West und Ost berücksichtigt.

Absatz 3

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die entsprechenden Regelungen bei der pauschalen Stelleneinsparung nach § 20 bzw. bei der zusätzlichen Stelleneinsparung auf Grund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte nach § 21 Bezug genommen.

Zu § 23

Absatz 1

Die Vorschrift in Nummer 1 ermächtigt das Bundesministerium der Finanzen, eine Wiederbesetzungsregelung für freie und frei werdende Planstellen und Stellen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin zu erlassen.

Absatz 2

Die Regelung soll einen wirtschaftlichen Umgang mit den nach dem Dienstrechtlichen Begleitgesetz gewährten Reisebeihilfen gewährleisten, indem die Auslastung unentgeltlich zur Verfügung gestellter Beförderungsmittel (Flugzeug und Bahn) sichergestellt und unnötige Reisebeihilfekosten infolge privat gebuchter Flüge vermieden werden.

Zu § 24

Die Vorschrift zählt Bestimmungen auf, die bis zum Tage der Verkündung des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter gelten, soweit nicht bereits in einzelnen Vorschriften die Fortgeltung angeordnet wird.

Zu § 25

Die Vorschrift regelt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltsgesetzes.

Entwurf
Bundeshaushaltsplan
2007

Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 2007	25
Teil I: Haushaltsübersicht	
- Einnahmen.....	26
- Ausgaben.....	28
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten.....	31
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG.....	32
Teil II: Finanzierungsübersicht.....	33
Teil III: Kreditfinanzierungsplan.....	34
Übersichten zum Bundeshaushaltsplan 2007	35
Teil I: Gruppierungsübersicht	
A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen.....	36
B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten.....	41
Teil II: Funktionenübersicht.....	47
Teil III: Haushaltsquerschnitt	
A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen.....	53
B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen.....	73
Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten.....	75
Teil V: Personalübersicht.....	77
Teil VI: Sonderabgaben des Bundes.....	91
Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes.....	101
Teil VIII: 20 größte Finanzhilfen des Bundes	103

**Entwurf
Gesamtplan
des Bundeshaushaltsplans
2007**

Teil I: Haushaltsübersicht

- Einnahmen
- Ausgaben
- Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten
- Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Summe Einnahmen		gegenüber 2006 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2007 1 000 €	2006 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	164	134	+30
02	Deutscher Bundestag.....	1 650	1 800	-150
03	Bundesrat.....	56	44	+12
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2 963	3 000	-37
05	Auswärtiges Amt.....	114 167	104 234	+9 933
06	Bundesministerium des Innern	408 335	384 052	+24 283
07	Bundesministerium der Justiz	328 743	328 685	+58
08	Bundesministerium der Finanzen.....	813 846	848 920	-35 074
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie...	166 224	270 082	-103 858
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	132 954	135 075	-2 121
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	6 876 319	5 782 298	+1 094 021
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	4 648 356	4 751 874	-103 518
14	Bundesministerium der Verteidigung	214 494	322 310	-107 816
15	Bundesministerium für Gesundheit	62 119	60 866	+1 253
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	62 924	76 523	-13 599
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	63 103	64 452	-1 349
19	Bundesverfassungsgericht.....	34	38	-4
20	Bundesrechnungshof.....	376	374	+2
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	713 515	657 415	+56 100
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	252 461	261 986	-9 525
32	Bundesschuld.....	23 067 357	41 623 801	-18 556 444
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	229 669 840	205 922 037	+23 747 803
	Einnahmen	267 600 000	261 600 000	+6 000 000

Zu Spalte 3: darin enthalten sind

Steuereinnahmen in Höhe von 214 535 000 T€

Einnahmen aus Krediten in Höhe von 22 000 000 T€

sowie sonstige Einnahmen in Höhe von 31 065 000 T€

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Einnahmen

Epl.	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben 2007 1 000 €	Verwaltungs- einnahmen 2007 1 000 €	Übrige Einnahmen 2007 1 000 €
1	2	6	7	8
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	-	4	160
02	Deutscher Bundestag.....	-	1 650	-
03	Bundesrat.....	-	56	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	-	2 963	-
05	Auswärtiges Amt.....	-	113 767	400
06	Bundesministerium des Innern	-	405 259	3 076
07	Bundesministerium der Justiz	-	328 345	398
08	Bundesministerium der Finanzen.....	-	761 195	52 651
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	-	158 316	7 908
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	-	42 022	90 932
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	-	8 059	6 868 260
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	-	3 589 741	1 058 615
14	Bundesministerium der Verteidigung	-	191 137	23 357
15	Bundesministerium für Gesundheit	-	62 119	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	-	14 413	48 511
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	-	7 881	55 222
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	34	-
20	Bundesrechnungshof.....	-	376	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	-	9 005	704 510
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	-	35 270	217 191
32	Bundesschuld.....	-	560 100	22 507 257
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	214 705 000	12 945 450	2 019 390
	Summe Haushalt 2007	214 705 000	19 237 162	33 657 838
	Summe Haushalt 2006	194 185 000	16 183 391	51 231 609
	gegenüber 2006 mehr(+)/weniger(-)	20 520 000	3 053 771	-17 573 771

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Summe Ausgaben		gegenüber 2006 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
		2007 1 000 €	2006 1 000 €	
1	2	3	4	5
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	25 096	25 198	-102
02	Deutscher Bundestag.....	622 697	596 118	+26 579
03	Bundesrat.....	21 094	20 457	+637
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	1 735 247	1 678 391	+56 856
05	Auswärtiges Amt.....	2 533 293	2 390 523	+142 770
06	Bundesministerium des Innern.....	4 439 244	4 358 969	+80 275
07	Bundesministerium der Justiz.....	453 215	441 114	+12 101
08	Bundesministerium der Finanzen.....	4 715 650	4 874 812	-159 162
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	6 000 301	5 717 919	+282 382
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	5 172 484	5 090 241	+82 243
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	122 165 831	119 551 450	+2 614 381
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	24 044 213	23 737 337	+306 876
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	28 397 890	27 872 495	+525 395
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	1 924 953	4 598 424	-2 673 471
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	790 316	789 918	+398
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	5 245 071	4 519 204	+725 867
19	Bundesverfassungsgericht.....	20 370	20 678	-308
20	Bundesrechnungshof.....	109 270	109 081	+189
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	4 500 000	4 175 837	+324 163
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	8 521 786	8 025 766	+496 020
32	Bundesschuld.....	40 458 325	39 114 390	+1 343 935
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	5 703 654	3 891 678	+1 811 976
	Ausgaben	267 600 000	261 600 000	+6 000 000

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Personal- ausgaben 2007 1 000 €	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 2007 1 000 €	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw. 2007 1 000 €	Schulden- dienst 2007 1 000 €
1	2	6	7	8	9
01	Bundespräsident und Bundespräsidial- amt.....	14 146	6 981	-	-
02	Deutscher Bundestag.....	416 953	101 824	-	-
03	Bundesrat.....	12 889	7 659	-	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt....	238 564	536 216	-	-
05	Auswärtiges Amt.....	732 098	217 358	-	-
06	Bundesministerium des Innern.....	2 434 428	684 899	-	-
07	Bundesministerium der Justiz.....	336 638	81 776	-	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 385 230	570 523	-	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	500 503	187 503	-	-
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirt- schaft und Verbraucherschutz.....	276 326	95 523	-	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les.....	161 112	82 053	-	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	1 306 191	2 091 245	-	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	15 730 893	2 855 825	8 683 093	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	159 832	109 294	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	158 127	133 500	-	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	603 848	34 491	-	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	17 281	2 089	-	-
20	Bundesrechnungshof.....	96 272	11 358	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zu- sammenarbeit und Entwicklung.....	50 761	21 062	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung.....	72 226	11 513	-	-
32	Bundesschuld.....	-	73 000	-	39 235 325
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	504 255	216 017	63 000	-
	Summe Haushalt 2007	26 208 573	8 131 709	8 746 093	39 235 325
	Summe Haushalt 2006	26 236 623	7 774 568	8 425 851	37 556 990
	gegenüber 2006 mehr(+)/weniger(-)	-28 050	357 141	320 242	1 678 335

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Ausgaben

Epl.	Bezeichnung	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) 2007 1 000 €	Ausgaben für Investitionen 2007 1 000 €	Besondere Finanzierungs- Ausgaben 2007 1 000 €
1	2	10	11	12
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt.....	3 298	671	-
02	Deutscher Bundestag.....	78 978	24 942	-
03	Bundesrat.....	202	344	-
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	762 515	215 243	-17 291
05	Auswärtiges Amt.....	1 496 009	87 828	-
06	Bundesministerium des Innern.....	879 545	506 366	-65 994
07	Bundesministerium der Justiz.....	20 456	14 345	-
08	Bundesministerium der Finanzen.....	1 382 878	377 019	-
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..	4 031 903	1 444 392	-164 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	4 275 801	539 834	-15 000
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	121 906 960	15 706	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtent- wicklung.....	8 151 232	12 495 545	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	821 723	306 356	-
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	1 597 819	58 008	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	274 529	224 160	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	4 591 177	15 555	-
19	Bundesverfassungsgericht.....	-	1 000	-
20	Bundesrechnungshof.....	215	1 425	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenar- beit und Entwicklung.....	933 160	3 375 017	120 000
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	6 822 209	1 755 838	-140 000
32	Bundesschuld.....	-	1 150 000	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	3 824 251	933 131	163 000
	Summe Haushalt 2007	161 854 860	23 542 725	-119 285
	Summe Haushalt 2006	159 080 675	23 224 645	-699 352
	gegenüber 2006 mehr(+)/weniger(-)	2 774 185	318 080	580 067

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Verpflichtungsermächtigungen und deren Fälligkeiten

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigung 2007 1 000 €	von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
			2008 1 000 €	2009 1 000 €	2010 1 000 €	Folgejahre 1 000 €	In künftigen Haushalts- jahren 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8
02	Deutscher Bundestag.....	35 017	5 382	3 703	400	-	25 532
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt.....	266 448	98 968	92 074	48 885	19 503	-
05	Auswärtiges Amt.....	377 370	159 837	90 007	90 406	560	27 040
06	Bundesministerium des Innern.....	1 716 866	343 722	334 272	272 858	27 844	632 977
08	Bundesministerium der Finanzen.....	2 274 861	450 989	430 013	429 059	243 344	30 748
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	3 278 101	613 745	631 186	600 260	157 340	1 205 000
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....	783 207	328 531	223 829	128 600	78 049	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	4 659 936	2 465 815	1 456 655	399 836	198 020	2 400
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	16 984 191	4 439 044	2 904 941	1 819 669	779 368	3 348 913
14	Bundesministerium der Verteidigung.....	17 301 814	1 663 277	1 408 777	1 122 699	1 140 961	7 320 000
15	Bundesministerium für Gesundheit.....	36 845	20 445	11 375	5 025	-	-
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.....	363 050	226 498	74 923	36 549	7 500	-
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.....	252 126	119 783	85 419	31 248	15 676	-
20	Bundesrechnungshof.....	3 269	1 173	1 043	1 053	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	3 365 083	264 708	234 408	142 900	2 000	2 721 067
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	5 519 752	1 242 900	1 367 800	1 276 372	734 570	-
60	Allgemeine Finanzverwaltung.....	281 415	148 415	83 000	50 000	-	-
	Ausgaben	57 551 938	12 609 819	9 450 425	6 468 819	3 410 735	15 313 677

Gesamtplan - Teil I: Haushaltsübersicht

Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG

Epl.	Bezeichnung	Kapitel	Summe		gegenüber 2006 mehr (+) weniger (-) 1 000 €
			2007 1 000 €	2006 1 000 €	
1	2	3	4	5	6
01	Bundespräsident und Bundespräsi- dialamt.....	01, 03, 04	17 069	17 361	-292
02	Deutscher Bundestag.....	01, 03	218 612	211 232	+7 380
03	Bundesrat.....	01	16 082	15 623	+459
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzler- amt.....	01, 02, 03, 05, 06, 07, 08, 09	257 037	247 273	+9 764
05	Auswärtiges Amt.....	01, 03, 11	829 763	824 961	+4 802
06	Bundesministerium des Innern.....	01, 07, 08, 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 23, 25, 26, 28, 29, 33, 35	2 912 411	2 877 304	+35 107
07	Bundesministerium der Justiz.....	01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 10	320 834	313 781	+7 053
08	Bundesministerium der Finanzen.....	01, 03, 04, 05, 12	2 055 620	2 052 620	+3 000
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.....	01, 03, 04, 06, 07, 08, 09, 10	561 207	554 913	+6 294
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz.....	01, 08, 09, 10	354 973	326 367	+28 606
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales.....	01, 04, 05, 06, 07	162 837	158 945	+3 892
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....	01, 03, 05, 08, 11, 12, 13, 14, 16, 21, 27, 28	849 311	838 661	+10 650
14	Bundesministerium der Verteidi- gung.....	01, 03, 04, 05, 06, 08, 14, 15, 17, 18, 19	5 631 373	5 660 105	-28 732
15	Bundesministerium für Gesundheit...	01, 04, 05, 06, 10, 11	216 489	211 580	+4 909
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit.....	01, 05, 06, 07	192 855	191 244	+1 611
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend.....	01, 03, 04, 06	99 866	97 990	+1 876
19	Bundesverfassungsgericht.....	01	15 938	16 516	-578
20	Bundesrechnungshof.....	01, 03	84 972	85 121	-149
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung....	01	46 410	43 020	+3 390
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung.....	01, 03	91 110	92 145	-1 035
	Summe		14 934 769	14 836 762	+98 007

Gesamtplan - Teil II:

Finanzierungsübersicht

1	Finanzierungsübersicht 2	Betrag für 2007	Betrag für 2006
		1 000 €	
		3	4
1.	Ermittlung des Finanzierungssaldos.....	-22 170 000	-38 380 000
1.1	Ausgaben		
	(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)	267 600 000	261 600 000
1.2	Einnahmen		
	(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	245 430 000	223 220 000
2.	Deckung des Finanzierungssaldos.....	22 170 000	38 380 000
2.1	Nettoneuverschuldung / Nettotilgung am Kreditmarkt		
	(Saldo aus 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4)	22 000 000	38 190 000
2.1.1	Einnahmen.....	(239 120 500)	(244 806 083)
2.1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....	238 986 449	244 672 032
2.1.1.2	aus sonstigen Einnahmen.....	134 051	134 051
2.1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung.....		
	Ab 1999 ist auch der Schuldendienst für die Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen sowie Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes berücksichtigt, ab 2005 auch der Schuldendienst für die Schulden des Sondervermögens Fonds Deutsche Einheit.	(215 986 523)	(196 915 709)
2.1.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt.....	215 852 472	195 781 658
2.1.2.2	durch sonstige Einnahmen.....	134 051	134 051
2.1.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge.....	-	-
2.1.4	Marktpflege.....	1 133 977	10 700 374
2.2	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen.....	-	-
2.3	Rücklagenbewegung.....	(-)	(-)
2.3.1	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
2.3.2	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
2.4	Münzeinnahmen.....	170 000	190 000

Gesamtplan - Teil III:

Kreditfinanzierungsplan

1	Kreditfinanzierungsplan 2	Betrag für 2007	Betrag für 2006
		1 000 €	
		3	4
	Im Haushaltsplan veranschlagte Nettoneuverschuldung (Saldo aus 1. und 2.)	22 000 000	38 190 000
1.	Einnahmen	239 120 500	244 806 083
1.1	Bruttokreditaufnahme	(238 986 449)	(244 672 032)
1.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt.....		
1.1.1.1	zur Anschlussfinanzierung für Tilgungen	215 852 472	195 800 000
1.1.1.2	zur Eigenbestandsveränderung (- = Abbau)	1 133 977	10 700 374
1.1.1.3	Nettokreditbedarf.....	22 000 000	38 190 000
1.1.2	voraussichtlich mit folgenden Laufzeiten:		
1.1.2.1	mehr als vier Jahre.....	100 900 000	107 059 240
1.1.2.2	ein bis vier Jahre.....	65 100 000	64 864 482
1.1.2.3	weniger als ein Jahr.....	72 986 449	72 748 310
1.2	Sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung	(134 051)	(134 051)
1.2.1	aus Einnahmen bei Kap. 6002 Tit. 133 01 gem. Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 HG 2007	-	-
1.2.2	aus Mehreinnahmen am Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank bei Kap. 6002 Tit. 121 04 gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 HG 2007.....	-	-
1.2.3	aus Länderbeiträgen in Höhe von 134 Mio. € nach dem Gesetz zur Regelung der Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen (ARG); Veranschlagung im Wirtschaftsplan des ELF (Kap. 6003).....	134 051	134 051
2.	Ausgaben	217 120 500	206 616 083
2.1	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	215 986 523	195 915 709
2.1.1	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren.....	(83 145 585)	(60 348 972)
2.1.1.1	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialversicherung.....	-	-
2.1.1.2	Anleihen.....	31 000 000	26 500 000
2.1.1.3	Bundesschatzbriefe.....	2 157 093	2 942 558
2.1.1.4	Schuldenbuchkredite.....	-	-
2.1.1.5	Schuldscheindarlehen.....	12 038 039	2 343 463
2.1.1.6	Obligationen.....	37 948 935	28 500 000
2.1.1.7	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsänderungsgesetz.....	-	-
2.1.1.8	Ablösungsschuld.....	-	-
2.1.1.9	Altsparerentschädigung.....	-	-
2.1.1.10	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen).....	1 518	1 586
2.1.1.11	Aufgrund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Auslandsbonds-Entschädigungsgesetz).....	-	-
2.1.1.12	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der KoKo aus Anschlussgebieten....	-	-
2.1.1.13	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderungen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen.....	-	-
2.1.1.14	Wohnungsbauobligationen ehemaliger NVA-Wohnungen	-	-
2.1.1.15	Wohnungsbauobligationen der Westgruppe der GUS-Truppen.....	-	-
2.1.1.16	Ausgleichsforderungen der Deutschen Bundesbank aus der Währungsumstellung 1948 (Tilgungsbeginn im Jahr 2024 gemäß § 30 HG 1994).....	-	-
2.1.1.17	Ausgleichsfonds Währungsumstellung.....	-	-
2.1.1.18	Medium-Term-Note Programm der Treuhandanstalt	-	61 355
2.1.1.19	Sonstige.....	-	10
2.1.2	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von einem bis zu vier Jahren.....	(59 888 639)	(63 285 912)
2.1.2.1	Schatzanweisungen	58 000 000	61 000 000
2.1.2.2	Unverzinsliche Schatzanweisungen.....	211 000	-
2.1.2.3	Finanzierungsschätze des Bundes.....	1 621 489	997 191
2.1.2.4	Schuldscheindarlehen.....	56 150	47 200
2.1.2.5	Wertpapierpensionsgeschäfte (Repo-Geschäfte)	-	1 241 520
2.1.3	Tilgung von Schulden mit Laufzeiten von weniger als einem Jahr.....	72 952 299	72 280 825
2.1.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	-	-
2.2	Eigenbestandsveränderung (- = Abbau)	1 133 977	10 700 374

**Übersichten
zum Bundeshaushaltsplan
2007**

Teil I: Gruppierungsübersicht

- A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen
- B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Teil II: Funktionenübersicht

Teil III: Haushaltsquerschnitt

- A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen
- B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Teil IV: Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Teil V: Personalübersicht

Teil VI: Sonderabgaben des Bundes

Teil VII: 20 größte Steuervergünstigungen des Bundes

Teil VIII: 20 größte Finanzhilfen des Bundes

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel.....	214 705	194 185
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage.....	156 379	136 692
02	EU-Eigenmittel.....	-20 900	-19 050
03-04	Bundessteuern.....	79 056	76 353
09	Steuerähnliche Abgaben.....	170	190
092	Münzeinnahmen.....	170	190
099	Sonstige.....	-	-
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.....	21 646	21 086
11	Verwaltungseinnahmen.....	5 687	5 733
111	Gebühren, sonstige Entgelte.....	5 063	4 902
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten).....	65	140
119	Sonstige.....	559	692
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen).....	4 281	3 685
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen.....	4 185	3 581
122	Konzessionsabgaben.....	15	15
124	Mieten und Pachten.....	72	80
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	3	4
129	Sonstige.....	5	5
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen.....	9 269	6 766
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.....	4	1
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	52	149
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen.....	9 200	6 600
134	Kapitalrückzahlungen.....	14	16
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen.....	340	2 660
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland.....	30	30
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland.....	310	2 630
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	113	112
152	Zinseinnahmen von Ländern.....	111	109
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	2	2
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	342	229
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	13	15
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland.....	185	142
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland.....	145	72
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	594	604
172	Darlehensrückflüsse von Ländern.....	588	598
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	6	6
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen.....	1 019	1 298
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen.....	116	166
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland.....	338	551
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland.....	564	581
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen.....	9 201	8 084
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	5 100	4 000
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	5 100	4 000
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	2 849	2 835
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern.....	2 581	2 606
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.....	4	4
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen.....	250	210
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	14	15
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden.....	0	0

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen.....	1 218	1 215
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland.....	217	214
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland.....	1 001	1 001
27	Zuschüsse von der EU.....	-	-
271	Erstattungen von der EU.....	-	-
272	Sonstige Zuschüsse von der EU.....	-	-
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	33	34
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland.....	16	16
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.....	1	1
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU).....	17	17
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen.....	22 048	38 244
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt.....	22 000	38 190
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	22 000	38 190
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	-	-
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen.....	48	54
341	Beiträge.....	48	54
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland.....	0	0
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	-	-
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage.....	-	-
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen.....	-	-
372	Globale Mindereinnahmen.....	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
380	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
382	Durchlaufende Posten.....	-	-
389	Sonstiges.....	-	-
	Gesamteinnahmen.....	267 600	261 600

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
4	Personalausgaben.....	26 209	26 237
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige.....	290	271
411	Aufwendungen für Abgeordnete.....	287	269
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.....	3	2
42	Bezüge und Nebenleistungen.....	18 548	18 634
421	Bezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	8	8
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter.....	5 114	5 107
423	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Wehrsold und Nebenleistungen der Wehrpflichtigen sowie Sold der Zivildienstleistenden.....	7 502	7 516
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
425	Vergütungen der Angestellten.....	-	3 367
426	Löhne der Arbeiter.....	-	2 341
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.....	304	282
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	5 604	-
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben.....	16	14
43	Versorgungsbezüge und dgl.....	5 609	5 590
431	Versorgungsbezüge des Bundespräsidenten, Bundeskanzlers, der Ministerpräsidenten, Minister, Parlamentarischen Staatssekretäre und sonstiger Amtsträger.....	11	10
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter.....	2 154	2 116
433	Versorgungsbezüge der Soldaten.....	3 066	3 033
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage.....	-	-
437	Versorgungsbezüge nach G 131.....	359	411
439	Sonstige.....	19	19
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.....	1 346	1 337
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger und dgl.....	289	286
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.....	222	223
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.....	834	828
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben.....	416	405
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen	2	2
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst).....	40	45
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.....	373	357
459	Sonstiges.....	1	2
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.....	-	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.....	-	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst.....	56 113	53 757
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 132	7 775
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.....	605	588
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.....	535	491
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	1 064	1 025
518	Mieten und Pachten.....	431	438
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.....	509	513
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.....	1 009	962
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken.....	1	1
525	Aus- und Fortbildung.....	302	300
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.....	162	179
527	Dienstreisen.....	175	175
529	Verfüngungsmittel.....	13	11
531-546	Sonstiges.....	3 117	2 850
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.....	210	241

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
55	Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen.....	8 746	8 426
551	Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung.....	1 005	1 011
553	Materialerhaltung.....	2 572	2 541
554	Militärische Beschaffungen.....	4 256	3 976
558	Militärische Anlagen einschließlich kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.....	675	554
559	Beträge zu Beschaffungsvorhaben und zu Baumaßnahmen Dritter.....	238	343
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt.....	39 235	37 557
573	Zinsausgaben für Ausgleichsforderungen.....	42	42
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	39 190	37 513
576	Zinsausgaben an Ausland.....	4	2
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen.....	161 855	159 081
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	-	-
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit....	-	-
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich.....	224	130
622	Schuldendiensthilfen an Länder.....	224	130
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen.....	-	-
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich.....	108 787	105 707
632	Sonstige Zuweisungen an Länder.....	6 468	8 159
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26	39
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen.....	5 601	5 430
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	96 691	92 079
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.....	1	1
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche.....	1 133	1 246
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen.....	741	821
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen.....	375	408
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland.....	5	5
666	Schuldendiensthilfen an Ausland.....	12	12
67	Erstattungen an sonstige Bereiche.....	553	559
671	Erstattungen an Inland.....	553	559
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche.....	50 788	51 043
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.....	27 841	30 386
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661).....	862	946
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662).....	3 456	2 912
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	832	801
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.....	13 227	11 563
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.....	1 201	1 230
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).....	3 368	3 205
688	Abführung der Eigenmittel an die EU.....	-	-
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen.....	370	395
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	160	175
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse.....	210	220
7	Baumaßnahmen.....	5 179	5 487
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	18 364	17 737
81	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 005	922
811	Erwerb von Fahrzeugen.....	288	243
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.....	717	679
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	505	536
820	Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	1	0
821	Grunderwerb.....	229	246
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen.....	275	289

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

A. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Einnahme- und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Bezeichnung	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.....	661	588
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland.....	28	0
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland.....	633	588
85	Darlehen an öffentlichen Bereich.....	1	38
852	Darlehen an Länder.....	1	38
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	-	-
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit.....	-	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche.....	1 614	1 474
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen.....	501	487
862	Darlehen an private Unternehmen.....	12	1
863	Darlehen an Sonstige im Inland.....	5	3
866	Darlehen an Ausland.....	1 096	984
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	1 150	1 500
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	5 831	5 540
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder.....	5 759	5 459
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	66	74
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen.....	6	6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	7 598	7 139
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.....	3 433	3 264
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.....	415	262
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	557	628
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.....	902	836
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	2 290	2 150
9	Besondere Finanzierungsausgaben.....	-119	-699
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	-	-
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage.....	-	-
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage.....	-	-
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke.....	-	-
97	Globale Mehr- und Minderausgaben.....	-119	-699
971	Globale Mehrausgaben.....	370	400
972	Globale Minderausgaben.....	-489	-1 099
98	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	-	-
982	Durchlaufende Posten.....	-	-
	Gesamtausgaben.....	267 600	261 600

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	I Ausgaben der laufenden Rechnung	26 209	26 237
11	Aktivitätsbezüge.....	19 765	19 819
12	Versorgung.....	6 443	6 418
2	Laufender Sachaufwand.....	18 632	17 990
21	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	1 518	1 474
22	Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	8 746	8 426
23	Sonstiger laufender Sachaufwand.....	8 368	8 090
3	Zinsausgaben.....	39 235	37 557
31	an Verwaltungen.....	-	-
32	an andere Bereiche.....	39 235	37 557
321	an Sozialversicherungsträger.....	-	-
322	an Sonstige.....	39 235	37 557
3211	für Ausgleichsforderungen.....	42	42
3222	an sonstigen inländischen Kreditmarkt.....	39 190	37 513
3233	an Ausland.....	4	2
4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	159 730	156 896
41	an Verwaltungen.....	12 320	13 759
411	Länder.....	6 692	8 289
412	Gemeinden.....	26	39
413	Sondervermögen.....	5 601	5 430
414	Zweckverbände.....	1	1
42	an andere Bereiche.....	147 410	143 137
421	Unternehmen.....	18 661	16 649
422	Renten, Unterstützungen u.ä. an natürliche Personen.....	27 841	30 386
423	an Sozialversicherung.....	96 691	92 079
424	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter.....	832	801
425	an Ausland.....	3 380	3 217
426	an Sonstige.....	5	5
	Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	243 806	238 680

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Ausgaben	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	II Ausgaben der Kapitalrechnung		
1	Sachinvestitionen.....	6 689	6 945
11	Baumaßnahmen.....	5 179	5 487
12	Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 005	922
13	Grunderwerb.....	505	536
2	Vermögensübertragungen.....	13 799	13 073
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	13 429	12 679
211	an Verwaltungen.....	5 831	5 540
2111	Länder.....	5 759	5 459
2112	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	66	74
2113	Sondervermögen.....	6	6
2114	Zweckverbände.....	-	-
212	an andere Bereiche.....	7 598	7 139
2121	Sozialversicherung.....	-	-
2122	Sonstige - Inland.....	5 308	4 989
2123	Ausland.....	2 290	2 150
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	370	395
221	an Verwaltungen.....	-	-
2211	Länder.....	-	-
2212	Gemeinden.....	-	-
222	an andere Bereiche.....	370	395
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
2222	Sonstige - Inland.....	160	175
2223	Ausland.....	210	220
3	Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen.....	3 425	3 601
31	Darlehensgewährung.....	2 765	3 013
311	an Verwaltungen.....	1	38
312	an andere Bereiche.....	2 764	2 974
32	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen.....	661	588
321	Inland.....	28	0
322	Ausland.....	633	588
4	Darlehensrückzahlung an Verwaltungen.....	-	-
	Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	23 913	23 619
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....		
	Ausgaben zusammen	267 600	261 600
	III Finanzierung		
6	Zuführung an Rücklagen.....	-	-
7	(Saldo Finanzierungsüberschuss).....	-	-
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
8	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-
	Ausgaben laut Haushaltsplan	267 600	261 600

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	I Einnahmen der laufenden Rechnung		
1	Steuern zusammen.....	214 535	193 995
2	Steuerähnliche Abgaben.....	-	-
3	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 281	3 685
31	Mieten und Pachten.....	72	80
32	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	4 209	3 605
4	Zinseinnahmen.....	456	341
41	von Verwaltungen.....	113	112
411	Länder.....	111	109
412	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	2	2
413	Sondervermögen.....	-	-
414	Zweckverbände.....	-	-
42	von anderen Bereichen.....	342	229
421	Sozialversicherung.....	-	-
422	Sonstige.....	342	229
5	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse.....	9 266	8 224
51	von Verwaltungen.....	2 836	2 820
511	Länder.....	2 581	2 606
512	Gemeinden und Gemeindeverbände.....	4	4
513	Sondervermögen.....	250	210
514	Zweckverbände.....	0	0
52	von anderen Bereichen.....	6 430	5 404
521	Sozialversicherung.....	5 114	4 015
522	Sonstige - Inland.....	299	371
523	Ausland.....	1 018	1 018
6	Sonstige laufende Einnahmen.....	5 622	5 593
	Einnahmen der laufenden Rechnung	234 160	211 838

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Arten

Ord.- Nr.	Einnahmen	2007	2006
		- Millionen € -	
1	2	3	4
	II Einnahmen der Kapitalrechnung		
1	Veräußerung von Sachvermögen.....	55	150
2	Vermögensübertragungen.....	48	54
21	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen.....	48	54
211	von Verwaltungen.....	-	-
212	von anderen Bereichen.....	48	54
22	Sonstige Vermögensübertragungen.....	-	-
221	von Verwaltungen.....	-	-
222	von anderen Bereichen.....	-	-
2221	Unternehmen - Inland.....	-	-
3	Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen.....	11 167	11 178
31	Darlehensrückflüsse.....	1 953	4 562
311	von Verwaltungen.....	594	604
312	von anderen Bereichen.....	1 359	3 958
32	Veräußerung von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitaleinlagen.....	9 214	6 616
4	Darlehensaufnahme bei Verwaltungen.....	-	-
	Summe Einnahmen der Kapitalrechnung	11 270	11 382
5	Globalansätze (soweit nicht aufgeteilt).....	-	-
	Einnahmen zusammen	245 430	223 220
	III Finanzierung		
61	Nettokreditaufnahme.....	22 000	38 190
62	Münzeinnahmen.....	170	190
63	Entnahmen aus Rücklagen.....	-	-
	Summe		
7	(Saldo Finanzierungsdefizit).....	22 170	38 380
	IV Haushaltstechnische Verrechnungen		
	Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-
	Einnahmen laut Haushaltsplan	267 600	261 600

Übersichten - Teil I: Gruppierungsübersicht

B. Erläuterungen zum Teil I B

(Gruppierungsübersicht, Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten)

Die vorstehende ökonomische Gliederung versucht die Einnahmen und Ausgaben des Bundes als Teil des gesamtwirtschaftlichen Kreislaufs darzustellen. Sie deckt sich nicht vollständig mit der des Staatskontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das teilweise Gesichtspunkten Rechnung tragen muss, denen eine auf Haushaltszahlen basierende Einteilung naturgemäß nicht in allen Fällen folgen kann; die Gliederung der Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Arten ist jedoch soweit dem Staatskonto der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung angeglichen, dass sie einer gesamtwirtschaftlichen Beurteilung der Bundesfinanzen zugrunde gelegt werden kann.

Die vorstehende ökonomische Gliederung (Teil I B) weicht vom Teil I A der Gruppierungsübersicht in folgenden Punkten ab:

- Die Zahlungen an/von Sozialversicherungsträger werden - der Finanzstatistik folgend - den sonstigen Bereichen zugeordnet.
- Zahlungen im Rahmen der Schuldendiensthilfen an Dritte, die für die Tilgung von Schulden bestimmt sind, werden nicht wie die Zinszuschüsse bei den laufenden Übertragungen, sondern bei den „sonstigen Vermögensübertragungen“ nachgewiesen.
- Global veranschlagte Personalverstärkungsmittel sind denjenigen ökonomischen Ausgabearten zugeordnet, die sie voraussichtlich berühren.

Im Einzelnen schließen die Ausgabe- und Einnahmepositionen der ökonomischen Gliederung folgende Gruppen ein:

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Aktivitätsbezüge	41, 42, 441, 442, 443, 45
Versorgung.....	43, 424, 446
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.....	519, 521
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	55
Sonstiger laufender Sachaufwand	511 - 518, 523 - 529, 53, 54, 67, 686
Zinsausgaben an Verwaltungen	56
Zinsausgaben an andere Bereiche	57
Laufende Zuweisungen an öffentlichen Bereich(soweit nicht Tilgungszuweisungen).....	611 - 614, 617 - 624, 627 - 634, 637
Laufende Zuschüsse an Unternehmen - soweit nicht Tilgungszuschüsse...	682, 683, 685, 661, 662, 664
Renten, Unterstützungen u. ä. an natürliche Personen.....	681
Laufende Zuschüsse an Sozialversicherung.....	616, 626, 636
Laufende Zuschüsse an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	684
Laufende Zuschüsse an Ausland	666, 687, 688
Baumaßnahmen.....	7
Erwerb von beweglichen Sachen	81
Grunderwerb.....	82
Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich.....	881 - 884, 887
Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche.....	886, 89
Zuschüsse für Investitionen an Ausland.....	896
Sonstige Vermögensübertragungen an öffentlichen Bereich (einschließlich Tilgungszuweisungen).....	692, 693
Sonstige Vermögensübertragungen an Unternehmen (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	697

Bezeichnung	Hauptgruppen / Obergruppen / Gruppen
Sonstige Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	698
Sonstige Vermögensübertragungen an Ausland (einschließlich Tilgungszuschüsse).....	699
Darlehen an öffentlichen Bereich	851 - 854, 857
Darlehen an sonstige Bereiche	856, 861, 862, 863, 866, 87
Darlehen an Ausland.....	866
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland.....	831
Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland.....	836
Darlehensrückzahlungen an Gebietskörperschaften.....	58
Zuführung an Rücklagen.....	91
Steuern.....	01 - 04
Steuerähnliche Abgaben.....	093, 099
Mieten und Pachten.....	124
Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit.....	121 - 123, 125 - 129
Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich.....	151 - 154, 157
Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen.....	156, 16
Laufende Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich.....	211 - 214, 217 - 224, 226 - 235, 237
Laufende Zuschüsse aus sonstigen Bereichen.....	112, 216, 235, 236, 261, 266, 28
Sonstige laufende Einnahmen.....	111, 113, 119
Veräußerung von Sachvermögen	131, 132
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich.....	331 - 334, 337
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Inland)	336, 341, 342
Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen (Ausland)	346
Sonstige Vermögensübertragungen einschließlich Tilgungszuweisungen und -zuschüssen.....	29
Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich.....	171 - 174, 177
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen (Inland).....	141, 176, 181, 182
Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen Ausland).....	146, 186
Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen.....	133, 134
Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen.....	312 bis 317
Nettoschuldenaufnahmen am Kreditmarkt(Zu den Kreditmarkttransaktionen rechnen auch die Darlehensgewährung der Sozialversicherung bzw. deren Tilgung).....	32, 36 abzüglich 59
Entnahme aus Rücklagen.....	35
Münzeinnahmen.....	092

Die vorstehende ökonomische Gliederung berücksichtigt dagegen wie die Gruppierungsübersicht (Teil I A) die Fallgruppensystematik zur Bereinigung des Zahlungsverkehrs zwischen Bund und Ländern bzw. zwischen Bund und Gemeinden.

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2007		2006	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste.....	3 760	49 037	3 800	47 999
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	919	7 629	945	7 677
011	Politische Führung.....	57	2 308	60	2 295
012	Innere Verwaltung.....	6	129	6	122
013	Informationswesen.....	16	92	19	101
014	Statistischer Dienst.....	1	143	0	132
015	Zivildienst.....	2	595	2	597
016	Hochbauverwaltung.....	5	262	4	202
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138.....	764	3 414	781	3 543
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben.....	69	687	73	686
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	1 826	6 514	1 760	6 033
021	Auslandsvertretungen.....	106	564	96	572
022	Internationale Organisationen.....	1 001	844	1 001	760
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	714	4 328	657	3 974
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland.....	3	456	3	455
029	Sonstiges.....	3	321	3	272
03	Verteidigung (nur Bund).....	235	28 229	341	27 707
031	Bundeswehrverwaltung.....	-	4 399	-	4 454
032	Deutsche Verteidigungstreitkräfte.....	198	18 192	304	17 648
033	Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt aus- ländischer Streitkräfte.....	18	99	19	113
034	Zivile Verteidigung.....	6	231	3	218
036	Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung.....	10	1 110	12	1 117
037	Unterhaltssicherung.....	-	64	-	66
038	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Bundeswehrverwaltung.....	0	699	0	689
039	Versorgung einschließlich Beihilfen der Soldaten der Bundes- wehr.....	4	3 436	4	3 404
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	395	2 950	375	2 868
041	Bundesgrenzschutz (nur Bund).....	394	2 186	374	2 121
042	Polizei.....	0	356	0	356
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.....	0	182	0	165
049	Sonstiges.....	1	226	0	226
05	Rechtsschutz.....	305	334	304	323
051	Verfassungsgerichte.....	0	16	0	16
052	Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften.....	40	88	39	88
053	Verwaltungsgerichte.....	3	13	3	14
054	Arbeits- und Sozialgerichte.....	1	24	1	21
055	Finanzgerichte.....	2	13	2	13
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben.....	259	179	259	171
06	Finanzverwaltung.....	82	3 381	76	3 390
061	Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung.....	58	2 568	52	2 571
062	Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung.....	0	33	1	44
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung.....	23	780	23	775

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2007		2006	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	255	13 118	262	12 334
11-12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen.....	1	852	-	842
116	Realschulen.....	1	-	-	-
129	Sonstige schulische Aufgaben.....	-	852	-	842
13	Hochschulen.....	1	2 272	1	1 985
131	Universitäten.....	-	0	-	0
133	Verwaltungsfachhochschulen.....	1	12	1	11
136	Fachhochschulen.....	-	28	-	15
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft.....	-	816	-	792
139	Sonstige Hochschulaufgaben.....	-	1 417	-	1 166
14	Förderung von Schülern, Studenten und dgl.....	217	1 505	227	1 488
141	Fördermaßnahmen für Schüler.....	-	605	-	614
142	Fördermaßnahmen für Studierende.....	217	822	227	795
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs.....	0	78	0	79
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	498	0	482
151	Förderung der Weiterbildung.....	0	282	0	267
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung.....	-	216	-	215
156	Berufsakademien.....	-	0	-	0
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen (ohne Wehrforschung und wehrtechnische Entwicklung, vgl. Funktion 036).....	36	7 320	35	7 170
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszen- tren.....	1	156	1	399
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern.....	-	2 799	-	2 730
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung.....	24	631	23	592
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen.....	-	246	-	234
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen).....	-	732	-	718
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Pro- duktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	3	1 448	3	1 293
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Vertei- lung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen).....	-	176	-	160
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen).....	0	241	0	235
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen).....	-	55	-	53
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen).....	-	33	-	31
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen).....	0	160	0	121
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaß- nahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen).....	2	92	2	90
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen).....	0	293	0	297
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung.....	6	258	5	216

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2007		2006	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung).....	0	462	0	208
182	Einrichtungen der Musikpflege.....	-	19	-	21
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen.....	-	359	-	144
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken.....	-	42	-	-
187	Sonstige Kultureinrichtungen.....	0	42	0	42
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten.....	-	208	-	159
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen.....	-	6	-	0
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege.....	-	155	-	109
195	Denkmalschutz und -pflege.....	-	46	-	49
199	Kirchliche Angelegenheiten.....	-	0	-	0
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	6 970	134 757	5 878	134 391
21	Verwaltung.....	13	358	13	360
211	Versicherungsbehörden.....	13	28	13	30
215	Lastenausgleichsverwaltung.....	-	4	-	4
219	Sonstige Behörden.....	0	326	0	326
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung.....	1 648	90 762	1 648	86 119
221	Rentenversicherung der Angestellten und Arbeiter (nur Bund).....	-	69 077	-	67 961
222	Knappschaftsversicherung (nur Bund).....	-	6 725	-	6 800
223	Unfallversicherung.....	1	259	1	361
224	Krankenversicherung.....	-	2 665	-	5 332
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund).....	-	6 468	-	-
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund).....	-	2 422	-	2 415
227	Pflegeversicherung.....	-	-	-	68
229	Sonstige Sozialversicherungen.....	1 647	3 145	1 647	3 183
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. ä.....	54	5 160	54	4 430
231	Kindergeld.....	0	260	0	260
232	Erziehungsgeld, Mutterschutz.....	-	3 544	-	2 834
233	Wohngeld.....	-	1 000	-	1 000
234	Leistungen nach dem Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz.....	-	3	-	4
235	Soziale Einrichtungen.....	-	40	-	26
236	Förderung der Wohlfahrtspflege.....	-	29	-	29
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.....	54	284	54	278
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	124	3 409	132	3 754
241	Leistungen der Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen (nur Bund).....	0	1 985	0	2 242
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung.....	-	193	-	211
243	Lastenausgleich.....	34	50	36	64
244	Wiedergutmachung.....	-	249	-	266
246	Vertriebene und Spätaussiedler.....	3	105	3	108
247	Kriegsopferfürsorge.....	87	396	92	412
249	Sonstiges.....	-	432	-	451

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2007		2006	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz.....	5 107	34 158	4 007	38 701
251	Arbeitslosenhilfe (nur Bund).....	5 102	33 422	4 002	37 991
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung.....	4	75	4	74
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförder- ung.....	-	597	-	573
254	Arbeitsschutz.....	1	64	1	64
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	105	-	105
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	105	-	105
27	Einrichtungen der Jugendhilfe.....	-	32	-	32
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit.....	-	32	-	32
28	Förderung der Vermögensbildung.....	-	436	-	525
29	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	23	338	24	365
290	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	6	110	7	134
299	Sonstige soziale Angelegenheiten.....	17	228	17	231
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung.....	135	919	148	911
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens..	72	362	71	336
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	72	319	71	293
319	Sonstiges.....	-	43	-	43
32	Sport und Erholung.....	-	108	-	125
323	Sportstätten.....	-	25	-	25
324	Förderung des Sports.....	-	83	-	100
33	Umwelt- und Naturschutz.....	5	186	5	186
330	Umwelt- und Naturschutz.....	0	2	0	2
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden.....	1	94	1	96
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes.....	3	89	3	88
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	58	263	72	264
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	8	42	12	44
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.....	50	221	59	220
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kom- munale Gemeinschaftsdienste.....	769	1 983	782	1 590
41	Wohnungswesen.....	761	1 444	775	1 071
411	Förderung des Wohnungsbaues.....	761	1 442	775	1 068
419	Sonstiges.....	-	2	-	2
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	1
422	Raumordnung und Landesplanung.....	-	1	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	7	4	8	7
432	Ortsentwässerung.....	-	2	-	2
439	Sonstiges.....	7	2	8	5
44	Städtebauförderung.....	0	534	0	512
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	118	997	121	1 007
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung).....	8	31	8	31
511	Ernährung und Landwirtschaft.....	8	31	8	31
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	98	632	100	651
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe).....	10	-	10	-
528	EU-Ausrichtungsfonds.....	-	-	-	-
529	Sonstiges.....	88	632	90	651

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2007		2006	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
53	Einkommenstabilisierende Maßnahmen.....	5	125	5	126
532	Marktordnungen (einschl. EU).....	5	86	5	89
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Sonstiges.....	1	38	0	38
54	Sonstige Bereiche.....	7	210	7	199
542	Fischerei.....	2	47	2	36
549	Sonstiges.....	5	163	5	163
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	977	5 118	3 488	5 269
61	Verwaltung.....	30	68	111	68
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	1	489	1	440
621	Kernenergie.....	-	223	-	207
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	39	-	5
627	Sonstige Energieversorgung.....	1	-	1	-
629	Sonstiges.....	-	226	-	227
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 215	-	1 856
631	Kohlenbergbau.....	-	1 937	-	1 563
632	Sonstiger Bergbau.....	-	181	-	196
634	Verarbeitende Industrie.....	-	83	-	85
635	Handwerk und Kleingewerbe.....	-	4	-	4
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe.....	-	10	-	8
64	Handel.....	-	100	-	93
642	Exportförderung, Auslandsmessen.....	-	92	-	85
649	Sonstiges.....	-	8	-	8
65	Fremdenverkehr.....	-	26	-	26
66	Geld- und Versicherungswesen.....	-	-	0	-
68	Sonstige Bereiche.....	940	1 529	3 370	1 915
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	7	692	7	869
691	Betriebliche Investitionen.....	-	604	-	696
692	Verbesserung der Infrastruktur.....	-	2	-	2
699	Sonstiges.....	7	85	7	171
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	3 745	10 728	3 583	10 856
71	Verwaltung.....	293	477	280	479
711	Straßen- und Brückenbau.....	5	-	5	-
712	Wasserstraßen und Häfen.....	118	215	121	215
719	Sonstiges.....	170	261	154	264
72	Straßen.....	3 134	6 911	2 935	7 200
721	Bundesautobahnen.....	3 129	3 032	2 929	3 239
722	Bundesstraßen.....	4	2 298	4	2 297
723	Landesstraßen.....	-	18	-	18
725	Gemeindestraßen.....	2	1 388	2	1 386
729	Sonstiges.....	-	175	-	260
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	64	1 509	65	1 450
731	Wasserstraßen und Häfen.....	63	1 451	64	1 392
732	Förderung der Schifffahrt.....	1	58	1	58
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	337	-	335
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr.....	-	336	-	334
749	Sonstiges.....	-	1	-	1

Übersichten - Teil II: Funktionenübersicht

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen/Aufgabenbereichen

Kenn- Ziffer	Funktions / Aufgabenbereiche	2007		2006	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
		- Millionen € -			
1	2	3	4	5	6
75	Luftfahrt.....	201	203	208	184
751	Flugsicherung.....	189	173	195	155
759	Sonstiges.....	13	30	13	29
76	Wetterdienst.....	52	230	45	236
77	Nachrichtenwesen.....	-	274	-	278
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen.....	-	274	-	278
79	Sonstige Bereiche.....	0	787	50	693
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	13 755	10 762	10 760	9 438
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen.....	0	-	0	-
811	Landwirtschaftliche Unternehmen.....	0	-	0	-
82	Versorgungsunternehmen.....	0	118	0	120
821	Elektrizitätsunternehmen.....	-	118	-	120
823	Wasserunternehmen.....	0	-	0	-
83	Verkehrsunternehmen.....	119	5 012	371	3 590
832	Eisenbahnen.....	115	3 473	165	3 453
835	Flughäfen und Luftverkehr.....	-	27	204	27
839	Sonstiges.....	4	1 512	3	111
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen.....	12 884	191	9 728	236
851	Bergbau.....	-	185	-	229
852	Industrielle Unternehmen.....	9 200	-	6 600	-
853	Banken und Kreditinstitute.....	3 500	2	2 860	2
859	Sonstiges.....	184	5	268	5
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	752	5 441	661	5 492
871	Allgemeines Grundvermögen.....	499	20	449	62
872	Allgemeines Kapitalvermögen.....	3	-	2	-
873	Sondervermögen.....	250	5 421	210	5 430
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	237 115	40 180	232 777	37 805
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	214 535	218	193 995	38
92	Schulden.....	22 167	39 275	38 314	37 592
94	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.....	-	530	-	527
95	Rücklagen.....	-	-	-	-
96	Sonstiges.....	413	276	468	347
98	Globalposten.....	-	-119	-	-699
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben.....	-	-	-	-
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen.....	-	370	-	400
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen.....	-	-489	-	-1 099
99	Haushaltstechnische Verrechnungen.....	-	-	-	-
	Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben.....	267 600	267 600	261 600	261 600

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Bereichen	Zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0	Allgemeine Dienste.....	953	-	239	50	0	0	-	149	149
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	71	-	77	0	-	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	97	-	23	1	-	-	-	140	140
03	Verteidigung.....	60	-	88	47	0	0	-	8	9
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	388	-	6	1	-	0	-	-	0
05	Rechtsschutz.....	304	-	1	0	-	-	-	0	0
06	Finanzverwaltung.....	34	-	44	2	-	-	-	0	0
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	13	-	15	0	-	-	-	2	2
13	Hochschulen.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	-	-	2	2
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	13	-	14	0	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	1	-	12	0	2	-	-	1	3
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	1	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	0	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	3	-	2	-	-	0	2
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	1	-	2	0	-	-	-	1	1
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	6	0	0	-	-	0	0
3	Gesundheit und Sport.....	75	-	12	0	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	65	-	7	0	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	65	-	7	0	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	1	-	4	0	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen-	9	-	1	0	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungs- ein- nahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Berei- chen	Zu- sammen
						Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
4	schutz..... Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	7	-	0	14	100	2	-	21	123
41	Wohnungswesen.....	7	-	0	14	100	-	-	21	121
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-	2	-	-	2
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	8	-	21	0	7	-	-	1	8
52	Verbesserung der Agrarstruk- tur.....	-	-	11	-	7	-	-	1	8
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	5	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	5	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	8	-	5	0	-	-	-	0	0
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	568	-	62	-	2	-	-	-	2
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	0	-	1	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	0	-	1	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Ge- werbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	-	-	-	2	-	-	-	2
699	Übrige Bereiche aus 6.....	568	-	62	-	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	3 437	-	88	5	0	-	-	0	0
72	Straßen.....	3 101	-	30	4	-	-	-	0	0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förde- rung der Schifffahrt.....	56	-	2	0	0	-	-	-	0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	19	-	2	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	262	-	54	1	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allge- meines Grund- und Kapitalver- mögen, Sondervermögen.....	-	-	4 212	9 200	-	-	-	2	2
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	3 712	9 200	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Gebühren	Steuern	Übrige Verwaltungseinnahmen	Erlöse	Zinseinnahmen von				
						Verwaltungen			anderen Bereichen	Zusammen
						Länder	Gemeinden	LAF, ERP, Zweckverbände		
Millionen €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
832	Eisenbahnen.....	-	-	28	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	3 684	9 200	-	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	499	-	-	-	-	2	2
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	499	-	-	-	-	2	2
9	Allgemeine Finanzwirtschaft....	0	214 535	243	-	-	-	-	167	167
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	214 535	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	0	-	-	-	-	-	-	167	167
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	243	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	5 063	214 535	4 905	9 269	111	2	-	342	456

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	0	1	-	567	567	758	4	1 039
01	Politische Führung und zentrale Ver- waltung.....	-	-	-	0	0	758	4	8
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	564	564	-	-	1 001
03	Verteidigung.....	0	1	-	2	2	0	-	29
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	-	0	-	-	0	0	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	0	0	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	0	0	0	0	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegen- heiten.....	-	-	-	221	221	1	-	1
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	-	-	0
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	215	215	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwick- lung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	6	6	1	-	1
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegs- folgeaufgaben, Wiedergutmach- ung.....	0	-	-	22	22	1 819	-	5 113
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslo- senversicherung.....	-	-	-	-	-	1 647	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	54	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	19	19	101	-	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	3	3	-	-	5 100
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	-	-	0	0	17	-	13
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	1
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	-	-	0
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	-	-	0
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	-	-	-	0
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	-	-	-	-	-	-	-	1
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	528	6	-	92	625	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Darlehensrückflüsse					Zuweisung und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen von		
		Verwaltung			anderen Berei- chen	Zu- sammen	Verwaltungen		anderen Berei- chen
		Länder	Ge- mein- den	LAF, ERP, Zweck- ver- bände			Länder	Gemein- den u. Sonstige	
					Millionen €				
1	2	12	13	14	15	16	17	18	19
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	1	1	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzausgaben.....	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen	588	6	-	1 019	1 613	2 581	4	6 615

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	-	0	3 760
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	919
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	-	1 826
03	Verteidigung.....	-	-	-	0	235
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	395
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	305
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	82
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	255
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	1
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	217
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	0
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	-	-	-	-	36
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	1
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufga- ben, Wiedergutmachung.....	-	-	-	-	6 970
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	1 648
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrts- pflege u.ä.....	-	-	-	-	54
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	-	124
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-	5 107
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	36
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	48	135
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens.....	-	-	-	-	72
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	72
32	Sport.....	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-	5
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	48	58
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	769
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	761
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	7
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	118
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	98
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	5

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schulden- aufnahmen bei Verwaltungen	Zuweisun- gen, Zu- schüsse für Investitio- nen	Sonstige Vermö- gensü- bertragun- gen	Sonstige Einnah- men	Einnahmen zusammen
		Millionen €				
1	2	20	21	22	23	24
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	5
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	15
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	340	977
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	1
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	1
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	7
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	340	970
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	3 745
72	Straßen.....	-	-	-	-	3 134
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	64
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahver- kehr.....	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	201
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	346
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermö- gen.....	-	-	-	-	13 755
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	13 003
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	115
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	12 888
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	752
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	250
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	502
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	214 945
91	Steuern und allgemeine Finanzaufweisungen....	-	-	-	-	214 535
92	Schulden.....	-	-	-	-	167
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	243
	Summe aller Hauptfunktionen	-	-	-	388	245 430

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
0	Allgemeine Dienste.....	23 760	5 672	8 683	-	632	20	1	653
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	3 748	1 226	-	-	260	20	1	281
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	445	165	-	-	3	-	-	3
03	Verteidigung.....	15 335	2 954	8 683	-	308	0	-	308
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	1 801	706	-	-	44	-	-	44
05	Rechtsschutz.....	220	82	-	-	9	-	-	9
06	Finanzverwaltung.....	2 210	539	-	-	8	-	-	8
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Ange- legenheiten.....	452	657	-	-	1 432	5	-	1 437
13	Hochschulen.....	7	4	-	-	20	-	-	20
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	983	-	-	983
15	Sonstiges Bildungswesen.....	9	62	-	-	92	-	-	92
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	436	584	-	-	326	-	-	326
19	Übrige Bereiche aus 1.....	1	7	-	-	12	5	-	17
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung.....	194	545	-	-	4 060	-	-	4 060
22	Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	35	0	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	1 287	-	-	1 287
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	-	146	-	-	717	-	-	717
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	45	339	-	-	2 000	-	-	2 000
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	114	59	-	-	56	-	-	56
3	Gesundheit und Sport.....	224	236	-	-	7	-	-	7
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	124	137	-	-	1	-	-	1
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	124	137	-	-	1	-	-	1
32	Sport.....	-	2	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	64	45	-	-	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz.....	37	53	-	-	6	-	-	6

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2	4	-	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	3	-	-	-	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	1	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	2	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	27	131	-	-	242	-	-	242
52	Verbesserung der Agrarstruk- tur.....	-	1	-	-	242	-	-	242
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	53	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	53	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	27	77	-	-	-	-	-	-
6	Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, Dienstleistun- gen.....	46	360	-	-	1	-	-	1
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	204	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	4	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	199	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	5	-	-	0	-	-	0
64	Handel.....	-	54	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnah- men.....	-	12	-	-	1	-	-	1
699	Übrige Bereiche aus 6.....	46	85	-	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwe- sen.....	973	2 010	-	-	93	-	-	93
72	Straßen.....	-	848	-	-	89	-	-	89
73	Wasserstraßen und Häfen, För- derung der Schifffahrt.....	467	246	-	-	4	-	-	4
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	45	16	-	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	461	900	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, All- gemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermö- gen.....	-	19	-	-	-	-	5 421	5 421
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	19	-	-	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	5	-	-	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	14	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Personal- ausgaben	Sächliche Verwal- tungs- aus- gaben	Rüstungs- käufe usw.	Zins- ausgaben	Zuweisungen und Erstattungen mit Aus- nahmen für Investitionen an			
						Länder	Gemein- den	Sonder- vermögen	Zu- sammen
Millionen €									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
87	Allgemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 421	5 421
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	5 421	5 421
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft.....	530	251	63	39 235	0	1	180	181
91	Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	180	180
92	Schulden.....	-	40	-	39 235	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	530	211	63	-	0	1	-	1
	Summe aller Hauptfunktio- nen.....	26 209	9 886	8 746	39 235	6 468	26	5 602	12 096

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste.....	89	422	2 128	2 786	5 426
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	20	8	1 873	187	2 088
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	8	191	-	2 242	2 441
03	Verteidigung.....	61	100	0	336	498
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	38	-	19	58
05	Rechtsschutz.....	0	5	-	2	7
06	Finanzverwaltung.....	-	80	255	-	335
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	432	5 880	-	381	6 693
13	Hochschulen.....	-	1 221	-	26	1 247
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	406	1	-	-	407
15	Sonstiges Bildungswesen.....	22	240	-	12	273
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	1	3 985	-	327	4 313
19	Übrige Bereiche aus 1.....	4	433	-	16	453
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	27 319	6 809	94 560	471	129 159
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	124	-	90 603	-	90 726
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	3 799	16	5	53	3 873
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	1 996	6	221	106	2 329
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	21 400	6 500	3 730	11	31 641
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	105	105
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	287	1	197	486
3	Gesundheit und Sport.....	0	60	-	155	215
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	4	-	44	48
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	4	-	44	48
32	Sport.....	-	-	-	82	82
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	16	-	26	42
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	0	40	-	4	44
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	-	-	-	-	-
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	-	17	-	85	101
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuschüsse und Erstattungen mit Ausnahme für Investitionen				
		Renten, Unter- stützungen usw.	an Unternehmen	an Sozial- versicherungen	an Sonstige	Zusammen
		Millionen €				
1	2	11	12	13	14	15
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	16	-	29	45
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	16	-	29	45
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	1	-	55	56
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	2 336	-	100	2 436
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	204	-	31	235
621	Kernenergie.....	-	195	-	28	223
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	9	-	-	9
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	3	3
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	2 131	-	-	2 131
64	Handel.....	-	1	-	45	46
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	0	-	25	25
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	0	353	3	202	557
72	Straßen.....	-	21	-	-	21
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	0	58	3	0	61
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	-	4	-	-	4
75	Luftfahrt.....	-	-	-	141	141
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	269	-	61	330
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	-	1 668	-	20	1 688
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	1 668	-	-	1 668
832	Eisenbahnen.....	-	78	-	-	78
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	1 590	-	-	1 590
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	20	20
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	20	20
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	1	0	-	-	1
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisun- gen.....	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	1	0	-	-	1
	Summe aller Hauptfunktionen.....	27 841	17 545	96 691	4 200	146 277

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	12	12
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	12	12
03	Verteidigung.....	-	-	-	-
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kultu- relle Angelegenheiten.....	-	-	115	115
13	Hochschulen.....	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	115	115
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	0	0
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversiche- rung.....	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspfle- ge u.ä.....	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politi- schen Ereignissen.....	-	-	0	0
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswe- sen.....	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	-	-
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	224	-	553	777
41	Wohnungswesen.....	224	-	553	777
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswes- sen.....	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	0	-	27	27
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	0	-	-	0
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	26	26

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Schuldendiensthilfen an			
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige		
		Millionen €			
1	2	16	17	18	19
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	26	26
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	1	1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	426	426
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	59	59
64	Handel.....	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	51	51
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	315	315
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-
72	Straßen.....	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanzausweisungen.....	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	224	-	1 133	1 357

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem Vermögen	unbe- weg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
0	Allgemeine Dienste.....	292	686	9	633	-	-	-	1 321	1 321
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	163	120	-	-	-	-	-	0	0
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	32	10	5	633	-	-	-	1 096	1 096
03	Verteidigung.....	24	268	3	-	-	-	-	58	58
04	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung.....	53	169	0	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz.....	3	13	-	-	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	16	105	-	-	-	-	-	166	166
1	Bildungswesen, Wissen- schaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	83	61	1	-	-	-	-	-	-
13	Hochschulen.....	0	1	-	-	-	-	-	-	-
14	Förderung von Schülern, Studen- ten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	0	0	-	-	-	-	-	-	-
16	Wissenschaft, Forschung, Ent- wicklung außerhalb der Hoch- schulen.....	79	60	0	-	-	-	-	-	-
19	Übrige Bereiche aus 1.....	4	0	1	-	-	-	-	-	-
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung.....	5	6	-	-	1	-	-	0	1
22	Sozialversicherung einschl. Ar- beitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereig- nissen.....	2	-	-	-	1	-	-	0	1
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeits- schutz.....	3	3	-	-	-	-	-	-	-
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	0	3	-	-	-	-	-	-	-
3	Gesundheit und Sport.....	145	18	-	-	-	-	-	-	-
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesen.....	31	10	-	-	-	-	-	-	-
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	31	10	-	-	-	-	-	-	-
32	Sport.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
33	Umwelt- und Naturschutz.....	0	6	-	-	-	-	-	-	-

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem Vermögen	unbe- weg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	114	3	-	-	-	-	-	-	-
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	5	5
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	5	5
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	10	26	0	1	-	-	-	1	1
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	1	-	-	-	-	-
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	10	26	0	-	-	-	-	1	1
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	0	1	-	-	-	-	-	1 150	1 150
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
64	Handel.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
699	Übrige Bereiche aus 6.....	0	1	-	-	-	-	-	1 150	1 150
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	4 644	207	495	-	-	-	-	0	0
72	Straßen.....	4 001	49	495	-	-	-	-	-	-
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	605	125	-	-	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
75	Luftfahrt.....	-	1	-	-	-	-	-	0	0
799	Übrige Bereiche aus 7.....	38	31	-	-	-	-	-	-	-
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapital-	-	-	-	27	-	-	-	287	287

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord-Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Bau- maß- nah- men	Erwerb von		Darlehen an					Zu- sam- men
			beweg- lichem Vermögen	unbe- weg- lichem Vermögen	Beteili- gungen	Verwaltungen		andere Bereiche		
						Länder	Gemein- den und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
Millionen €										
1	2	20	21	22	23	24	25	26	27	28
	vermögen, Sondervermö- gen.....									
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	27	-	-	-	287	287
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	-	-	277	277
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	27	-	-	-	11	11
87	Allgemeines Grund- und Kapital- vermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirt- schaft.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
91	Steuern und allgemeine Finanz- zuweisungen.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktio- nen.....	5 179	1 005	505	661	1	-	-	2 764	2 765

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
0	Allgemeine Dienste.....	2	13	-	1 842	1 856
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung..	-	-	-	3	3
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	-	1 670	1 670
03	Verteidigung.....	2	13	-	49	64
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	119	119
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	1	1
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	1 929	-	-	1 688	3 618
13	Hochschulen.....	993	-	-	0	993
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	62	62
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außer- halb der Hochschulen.....	84	-	-	1 438	1 521
19	Übrige Bereiche aus 1.....	852	-	-	188	1 041
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeauf- gaben, Wiedergutmachung.....	5	-	-	446	451
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversi- cherung.....	-	-	-	-	-
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtpflege u.ä.....	-	-	-	1	1
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	-	3	3
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	-	2	2
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-
29	Übrige Bereiche aus 2.....	5	-	-	440	445
3	Gesundheit und Sport.....	39	-	-	34	73
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesund- heitswesens.....	-	-	-	12	12
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	12	12
32	Sport.....	25	-	-	-	25
33	Umwelt- und Naturschutz.....	14	-	-	16	30
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	7	7
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumord- nung und kommunale Gemeinschaftsdien- ste.....	1 055	-	-	142	1 196
41	Wohnungswesen.....	518	-	-	142	660
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungs- wesen.....	-	-	-	-	-
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	2	-	-	-	2
44	Städtebauförderung.....	534	-	-	-	534
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten....	388	-	-	44	432

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an				
		Verwaltung		andere Bereiche		Zusammen
		Länder	Gemeinden und Sonstige	Sozial- versiche- rung	Sonstige	
		Millionen €				
1	2	29	30	31	32	33
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	388	-	-	-	388
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	44	44
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	627	-	-	71	698
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	51	51
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	26	26
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	25	25
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	20	20
64	Handel.....	-	-	-	-	-
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	627	-	-	-	627
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	1 577	53	-	118	1 748
72	Straßen.....	1 353	53	-	1	1 407
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennah- verkehr.....	224	-	-	109	333
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	8	8
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonderver- mögen.....	100	-	-	3 219	3 319
81	Wirtschaftsunternehmen.....	100	-	-	3 219	3 319
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	3 113	3 113
869	Übrige Bereiche aus 81.....	100	-	-	106	206
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	38	-	-	-	38
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisun- gen.....	38	-	-	-	38
92	Schulden.....	-	-	-	-	-
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-
	Summe aller Hauptfunktionen.....	5 759	66	-	7 604	13 429

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
		Millionen €					
1	2	34	35	36	37	38	39
0	Allgemeine Dienste.....	-	-	35	35	-	49 037
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung.....	-	-	-	-	-	7 629
02	Auswärtige Angelegenheiten.....	-	-	2	2	-	6 514
03	Verteidigung.....	-	-	33	33	-	28 229
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	-	-	-	-	-	2 950
05	Rechtsschutz.....	-	-	-	-	-	334
06	Finanzverwaltung.....	-	-	-	-	-	3 381
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten.....	-	-	-	-	-	13 118
13	Hochschulen.....	-	-	-	-	-	2 272
14	Förderung von Schülern, Studenten.....	-	-	-	-	-	1 505
15	Sonstiges Bildungswesen.....	-	-	-	-	-	498
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	-	-	-	-	-	7 320
19	Übrige Bereiche aus 1.....	-	-	-	-	-	1 522
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebauaufgaben, Wiedergutmachung.....	-	-	336	336	-	134 757
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung.....	-	-	-	-	-	90 762
23	Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.....	-	-	-	-	-	5 160
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen.....	-	-	211	211	-	3 409
25	Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz.....	-	-	125	125	-	34 158
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII.....	-	-	-	-	-	105
29	Übrige Bereiche aus 2.....	-	-	-	-	-	1 164
3	Gesundheit und Sport.....	-	-	0	0	-	919
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens.....	-	-	-	-	-	362
312	Krankenhäuser und Heilstätten.....	-	-	-	-	-	-
319	Übrige Bereiche aus 31.....	-	-	-	-	-	362
32	Sport.....	-	-	-	-	-	108
33	Umwelt- und Naturschutz.....	-	-	0	0	-	186
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz.....	-	-	-	-	-	263
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	1 983
41	Wohnungswesen.....	-	-	-	-	-	1 444
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen.....	-	-	-	-	-	1
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste.....	-	-	-	-	-	4
44	Städtebauförderung.....	-	-	-	-	-	534

Übersichten - Teil III: Haushaltsquerschnitt

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen

Ord.- Nr.	Funktion/Aufgabenbereich	Sonstige Vermögensübertragungen an				Sonstige Ausgaben	Ausgaben zusammen
		Verwaltungen		andere Bereiche	Zusammen		
		Länder	Gemein- den und Sonstige				
Millionen €							
1	2	34	35	36	37	38	39
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.....	-	-	-	-	-	997
52	Verbesserung der Agrarstruktur.....	-	-	-	-	-	632
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen.....	-	-	-	-	-	125
533	Gasölverbilligung.....	-	-	-	-	-	-
539	Übrige Bereiche aus 53.....	-	-	-	-	-	125
599	Übrige Bereiche aus 5.....	-	-	-	-	-	241
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen.....	-	-	-	-	-	5 118
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau.....	-	-	-	-	-	489
621	Kernenergie.....	-	-	-	-	-	223
622	Erneuerbare Energieformen.....	-	-	-	-	-	39
629	Übrige Bereiche aus 62.....	-	-	-	-	-	226
63	Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe.....	-	-	-	-	-	2 215
64	Handel.....	-	-	-	-	-	100
69	Regionale Förderungsmaßnahmen.....	-	-	-	-	-	692
699	Übrige Bereiche aus 6.....	-	-	-	-	-	1 623
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen.....	-	-	-	-	-	10 728
72	Straßen.....	-	-	-	-	-	6 911
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt.....	-	-	-	-	-	1 509
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr.....	-	-	-	-	-	337
75	Luftfahrt.....	-	-	-	-	-	203
799	Übrige Bereiche aus 7.....	-	-	-	-	-	1 768
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	10 762
81	Wirtschaftsunternehmen.....	-	-	-	-	-	5 321
832	Eisenbahnen.....	-	-	-	-	-	3 473
869	Übrige Bereiche aus 81.....	-	-	-	-	-	1 848
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 441
873	Sondervermögen.....	-	-	-	-	-	5 421
879	Übrige Bereiche aus 87.....	-	-	-	-	-	20
9	Allgemeine Finanzwirtschaft.....	-	-	-	-	-	40 180
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen.....	-	-	-	-	-	218
92	Schulden.....	-	-	-	-	-	39 275
999	Übrige Bereiche aus 9.....	-	-	-	-	-	687
	Summe aller Hauptfunktionen.....	-	-	370	370	-	267 600

Übersichten - Teil IV:

Übersicht über die den Haushalt in Einnahmen und Ausgaben durchlaufenden Posten

Einnahmen		Ausgaben	
Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2005 1 000 €	Kapitel Titel Zweckbestimmung	Ist 2005 1 000 €
1	2	3	4
Epl. 02 - Deutscher Bundestag			
Kap. 0205 Tit. 382 07 Einzahlungen des Europäischen Parlaments	2 839	Kap. 0205 Tit. 982 07 Ausgaben für die Abwicklung der Gehaltszahlungen für die Mitarbeiter der Deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments	2 721
Summe	2 839	Summe	2 721
Epl. 08 - Bundesministerium der Finanzen			
Kap. 0813 Tit. 382 01 Rückforderung von Lastenausgleich nach § 349 LAG	23 918	Kap. 0813 Tit. 982 11 Abführung der Rückforderungen nach § 349 LAG an den Entschädigungsfonds	23 918
Kap. 0814 Tit. 382 01 Leistungen der Entsendestreitkräfte	109 504	Kap. 0814 Tit. 982 01 Zahlung von Mieten, Pachten, Nutzungsentgelten und Bewirtschaftungskosten an Dritte für Liegenschaften, die für die Entsendestreitkräfte angemietet wurden	106 492
Summe	133 422	Summe	130 410
Epl. 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie			
Kap. 0910 Tit. 382 01 Einnahmen von Gebühren im Auftrag der Länder	-	Kap. 0910 Tit. 982 01 Erstattungen von Gebühren an die Länder	-
Summe	-	Summe	-
Epl. 10 - Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz			
Kap. 1002 Tit. 382 07 Einnahmen aus der Abgabe der Mühlen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	-	Kap. 1002 Tit. 982 07 Kosten der Stilllegung von Mühlen, der Abfindungen für Ostmüller und anderer Maßnahmen gemäß § 12 des Mühlenstrukturgesetzes	12
Summe	-	Summe	12
Epl. 12 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung			
Kap. 1203 Tit. 382 07 Lotsgeld, Entgelte der Kanalsteuerer auf dem Nord-Ostsee-Kanal	122 194	Kap. 1203 Tit. 982 07 Durchleitung von Fremdgeldern	128 211
Kap. 1203 Tit. 382 08 Befahrungsabgaben, die für Dritte erhoben werden	6 017		
Summe	128 211	Summe	128 211
Epl. 14 - Bundesministerium der Verteidigung			
Kap. 1403 Tit. 382 01 Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Mannschafts-, Unteroffiziers- und Offiziersheime, der Verkaufsstellen sowie aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	5 668	Kap. 1403 Tit. 982 01 Betreuungsmaßnahmen aus abgeführten Einnahmen, Ausgaben aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	5 649
Summe	5 668	Summe	5 649
Gesamtsumme	270 140	Gesamtsumme	267 003

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Planstel- len	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung B											
			Zus.	B 11	B 10	B 9	B 8	B 7	B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	B 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Bundesministerium für Arbeit und Sozia- les..... a)	682	77	3	-	7	-	-	16	-	-	51	-	-
	davon Ersatzplanst.	(30)	(3)									(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	472	30	-	-	-	1	-	-	1	2	2	11	13
	davon Ersatzplanst.	(16)	(2)								(1)			(1)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	909	103	2	-	9	-	-	22	-	-	70	-	-
	davon Ersatzplanst.	(66)	(5)						(1)			(4)		
	Nachgeordneter Bereich b)	6 829	57	-	-	-	-	-	4	10	2	10	24	7
	davon Ersatzplanst.	(312)	(1)									(1)		
14	Bundesministerium der Verteidi- gung..... a)	1 491	134	2	-	8	-	-	23	-	-	101	-	-
	davon Ersatzplanst.	(76)	(2)			(1)						(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	26 687	136	-	-	1	-	8	5	2	20	17	83	-
	davon Ersatzplanst.	(730)	(5)						(1)		(1)	(1)	(2)	
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	338	51	1	-	5	-	-	10	-	-	35	-	-
	davon Ersatzplanst.	(9)	(1)									(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	595	112	-	-	-	-	-	3	-	-	5	31	73
	davon Ersatzplanst.	(19)	(1)										(1)	
16	Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz und Reaktorsicherheit..... a)	437	65	1	-	6	-	-	13	-	-	45	-	-
	davon Ersatzplanst.	(25)												
	Nachgeordneter Bereich b)	861	99	-	-	-	1	1	-	1	1	11	36	48
	davon Ersatzplanst.	(38)												
17	Bundesministerium für Familie, Senio- ren, Frauen und Jugend..... a)	228	37	1	-	4	-	-	8	-	-	24	-	-
	davon Ersatzplanst.	(7)												
	Nachgeordneter Bereich b)	442	2	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(13)												
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	2	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	612	73	1	-	1	-	-	10	-	-	61	-	-
	davon Ersatzplanst.	(20)	(8)									(8)		
	Nachgeordneter Bereich b)	802	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
	davon Ersatzplanst.	(18)	(1)										(1)	
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	372	43	1	-	3	-	-	8	-	-	31	-	-
	davon Ersatzplanst.	(22)	(3)									(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	521	66	2	-	7	-	-	14	-	-	43	-	-
	davon Ersatzplanst.	(31)												
	Nachgeordneter Bereich b)	11	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 199	1 513	28	4	117	-	2	294	2	-	1 066	-	-
	davon Ersatzplanst.	(648)	(39)			(1)			(3)			(35)		
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	122 639	1 125	-	-	19	8	20	86	19	36	312	366	259
	davon Ersatzplanst.	(2 637)	(15)						(1)		(2)	(4)	(7)	(1)
	Insgesamt.....	136 837	2 638	28	4	136	8	22	380	21	36	1 378	366	259
	davon Ersatzplanst.	(3 284)	(54)			(1)			(4)		(2)	(39)	(7)	(1)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden
b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	85	17	6	7	4	-	25	-	13	8	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(2)			(2)			
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	13	5	1	2	2	-	4	-	2	2	-	-	-
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 208	253	52	102	84	15	294	3	152	76	51	12	1
	davon Ersatzplanst.	(17)	(7)		(5)		(2)	(8)				(5)	(3)	
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	33	15	4	5	6	-	11	-	6	3	2	-	-
03	Bundesrat..... a)	117	27	6	12	6	3	28	-	13	12	3	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)	(3)		(1)		(2)							
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	288	94	21	45	27	1	68	-	45	14	7	2	-
	davon Ersatzplanst.	(6)	(1)				(1)	(4)				(3)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	354	31	5	15	8	3	215	-	34	44	137	-	-
	davon Ersatzplanst.	(7)	(2)		(1)		(1)	(3)				(3)		
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	186	65	11	30	18	6	56	-	26	11	13	4	2
	davon Ersatzplanst.	(2)	(2)				(2)							
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	131	40	8	21	7	4	54	-	34	7	11	1	1
	davon Ersatzplanst.	(18)	(8)		(6)		(2)	(8)				(7)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	279	71	8	16	32	15	93	-	4	16	23	25	25
	davon Ersatzplanst.	(13)	(5)				(5)	(6)				(1)	(2)	(3)
05	Auswärtiges Amt..... a)	1 376	380	50	180	107	43	481	-	204	111	107	41	18
	davon Ersatzplanst.	(103)	(35)	(6)	(9)	(12)	(8)	(40)		(1)		(33)	(4)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 672	750	127	318	205	100	1 002	-	307	201	225	178	91
	davon Ersatzplanst.	(19)	(3)		(1)		(2)	(16)		(15)			(1)	
06	Bundesministerium des Innern..... a)	1 095	380	48	180	96	56	404	1	237	89	54	18	5
	davon Ersatzplanst.	(42)	(23)	(1)	(7)	(7)	(9)	(17)		(1)	(2)	(11)	(2)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	39 378	1 742	136	548	709	350	13 316	5	1 070	2 058	3 724	3 928	2 533
	davon Ersatzplanst.	(603)	(56)	(3)	(5)	(18)	(31)	(270)		(3)		(53)	(41)	(174)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	905	170	19	117	31	3	336	6	128	109	80	10	3
	davon Ersatzplanst.	(32)	(2)				(2)	(18)				(13)	(4)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 400	930	43	713	93	81	347	-	74	90	173	6	5
	davon Ersatzplanst.	(61)	(50)	(1)	(1)	(18)	(30)	(9)				(4)	(1)	(5)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	1 398	465	41	264	128	32	548	2	334	111	81	20	1
	davon Ersatzplanst.	(67)	(24)	(1)	(16)	(2)	(5)	(34)		(5)		(28)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	36 935	758	53	246	319	140	11 963	1	1 270	2 447	3 571	3 145	1 530
	davon Ersatzplanst.	(717)	(15)				(15)	(275)		(1)	(4)	(87)	(90)	(93)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	999	381	44	192	105	41	318	2	200	63	53	1	-
	davon Ersatzplanst.	(59)	(31)		(14)	(3)	(15)	(20)		(1)	(1)	(17)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	4 008	1 124	72	333	538	181	1 362	25	237	486	479	121	14
	davon Ersatzplanst.	(56)	(33)	(3)	(10)	(3)	(17)	(22)			(2)	(10)	(10)	
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	701	255	31	138	70	16	206	5	125	46	23	7	-
	davon Ersatzplanst.	(13)	(8)	(1)	(5)	(2)		(3)		(2)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	916	627	6	147	317	157	103	-	12	21	43	20	7
	davon Ersatzplanst.	(19)	(16)				(16)	(4)				(2)	(2)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Höherer Dienst					Gehobener Dienst						
			Zus.	A 16	A 15	A 14	A 13h	Zus.	A 13g+z	A 13g	A 12	A 11	A 10	A 9g
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	682	236	40	97	64	36	245	4	138	59	34	9	2
	davon Ersatzplanst.	(30)	(14)	(1)	(3)	(3)	(7)	(12)				(11)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	472	161	12	70	59	20	260	-	90	105	53	9	3
	davon Ersatzplanst.	(16)	(8)	(3)	(2)		(4)	(6)				(3)	(1)	(2)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	909	395	38	212	106	39	319	16	181	67	48	6	1
	davon Ersatzplanst.	(66)	(29)		(13)	(5)	(11)	(29)			(3)	(22)	(4)	
	Nachgeordneter Bereich b)	6 829	1 495	103	439	640	313	2 574	78	490	778	790	354	85
	davon Ersatzplanst.	(312)	(100)	(1)	(1)	(7)	(91)	(140)		(1)	(7)	(40)	(71)	(22)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 491	379	35	225	105	14	444	10	289	74	67	3	1
	davon Ersatzplanst.	(76)	(26)		(11)	(1)	(14)	(39)			(1)	(36)	(1)	(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	26 687	3 869	276	1 208	1 786	599	9 927	86	1 000	2 369	3 615	2 288	569
	davon Ersatzplanst.	(730)	(147)	(1)	(5)	(23)	(118)	(365)		(3)	(11)	(115)	(135)	(101)
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	338	154	22	66	55	11	96	-	63	16	12	4	1
	davon Ersatzplanst.	(9)	(7)		(4)	(1)	(2)	(1)				(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	595	354	3	81	195	75	78	-	19	23	19	11	6
	davon Ersatzplanst.	(19)	(14)		(2)	(3)	(9)	(3)				(2)		(1)
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	437	190	18	105	46	21	112	3	72	23	14	-	-
	davon Ersatzplanst.	(25)	(16)		(3)	(3)	(10)	(6)				(6)		
	Nachgeordneter Bereich b)	861	494	15	122	214	143	198	1	39	66	54	29	9
	davon Ersatzplanst.	(38)	(31)	(3)	(6)	(2)	(20)	(6)				(5)	(1)	
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	228	70	13	35	19	3	80	-	57	9	13	1	-
	davon Ersatzplanst.	(7)	(4)			(2)	(2)	(3)				(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	442	72	5	15	44	8	280	-	20	51	98	79	32
	davon Ersatzplanst.	(13)	(4)			(1)	(3)	(8)				(3)	(3)	(2)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	11	4	3	4	-	32	3	15	6	6	2	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(2)				(2)		
20	Bundesrechnungshof..... a)	612	158	29	99	26	4	305	11	245	34	13	2	-
	davon Ersatzplanst.	(20)	(1)		(1)			(11)			(1)	(9)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	802	138	-	70	68	-	579	15	331	160	69	3	1
	davon Ersatzplanst.	(18)						(14)				(10)	(3)	(1)
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	372	162	23	78	42	19	109	-	67	21	18	3	-
	davon Ersatzplanst.	(22)	(9)		(4)		(5)	(10)				(8)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	521	224	30	107	58	29	146	-	94	26	17	7	2
	davon Ersatzplanst.	(31)	(17)		(5)	(1)	(11)	(9)				(9)		
	Nachgeordneter Bereich b)	11	6	-	2	3	1	4	-	-	-	-	-	4
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 199	4 520	593	2 321	1 214	394	4 715	66	2 737	997	726	153	38
	davon Ersatzplanst.	(648)	(265)	(10)	(106)	(42)	(108)	(273)		(10)	(10)	(222)	(25)	(6)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	122 639	12 617	864	4 343	5 228	2 184	42 297	211	4 996	8 914	13 071	10 194	4 912
	davon Ersatzplanst.	(2 637)	(481)	(15)	(34)	(74)	(359)	(1 144)		(23)	(24)	(337)	(359)	(402)
	Insgesamt.....	136 837	17 137	1 457	6 663	6 441	2 577	47 012	277	7 733	9 911	13 796	10 347	4 950
	davon Ersatzplanst.	(3 284)	(746)	(25)	(140)	(116)	(467)	(1 416)		(33)	(34)	(558)	(384)	(408)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

A. Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			Besoldungsordnung A											
			Mittlerer Dienst						Einfacher Dienst					
			Zus.	A 9m+Z	A 9m	A 8	A 7	A 6m	Zus.	A 6e	A 5	A 4	A 3	A 2/3
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	16
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	682	59	12	27	15	5	1	67	16	29	19	1	2
	davon Ersatzplanst.	(30)							(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	472	11	4	4	1	1	1	11	2	8	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(16)												
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	909	46	14	22	9	1	-	46	10	16	15	-	5
	davon Ersatzplanst.	(66)	(3)			(2)	(1)							
	Nachgeordneter Bereich b)	6 829	2 662	132	320	977	946	287	42	17	21	4	-	-
	davon Ersatzplanst.	(312)	(71)			(6)	(29)	(36)						
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	1 491	346	69	158	91	17	11	188	50	116	22	-	-
	davon Ersatzplanst.	(76)	(8)			(5)		(3)	(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	26 687	12 392	444	1 133	4 622	5 394	799	363	137	144	82	-	-
	davon Ersatzplanst.	(730)	(210)			(35)	(86)	(89)	(3)			(3)		
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	338	19	6	8	3	2	-	20	4	9	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(9)												
	Nachgeordneter Bereich b)	595	32	6	15	6	1	5	19	8	10	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(19)							(1)			(1)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	437	43	14	17	8	2	2	28	6	7	11	-	4
	davon Ersatzplanst.	(25)	(4)			(4)								
	Nachgeordneter Bereich b)	861	68	2	24	16	18	8	3	1	2	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(38)	(2)				(2)							
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	228	24	5	16	-	-	3	19	6	10	3	-	-
	davon Ersatzplanst.	(7)												
	Nachgeordneter Bereich b)	442	86	2	7	35	36	6	2	1	1	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(13)	(1)			(1)								
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	80	18	3	9	4	2	-	17	3	7	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)												
20	Bundesrechnungshof..... a)	612	57	15	36	5	1	-	19	6	13	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(20)												
	Nachgeordneter Bereich b)	802	75	18	48	8	1	-	-	-	-	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(18)	(3)			(3)								
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	372	36	6	14	5	5	6	23	7	7	7	-	2
	davon Ersatzplanst.	(22)							(1)			(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1	-	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	521	39	7	19	7	3	3	47	10	24	11	-	2
	davon Ersatzplanst.	(31)	(4)			(3)	(1)		(2)			(1)		(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	14 199	2 184	421	943	476	264	81	1 269	285	639	311	4	30
	davon Ersatzplanst.	(648)	(60)		(2)	(35)	(19)	(4)	(12)			(10)	(1)	(1)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	122 639	64 341	6 137	14 546	23 822	16 121	3 716	2 260	564	674	841	-	181
	davon Ersatzplanst.	(2 637)	(980)	(1)	(363)	(396)	(221)	(17)				(13)		(4)
	Insgesamt.....	136 837	66 524	6 558	15 489	24 297	16 385	3 796	3 529	849	1 313	1 152	4	211
	davon Ersatzplanst.	(3 284)	(1 040)	(1)	(2)	(398)	(415)	(225)	(29)			(23)	(1)	(5)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

B. Übersicht über die Planstellen der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes

b) = Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen											
			B 11 + 1/3	B 10 + 1/6	Besoldungsordnung R									
					R 10	R 9	R 8	R 7	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	15	15
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	323	-	-	3	1	38	3	234	-	-	35	8	1
	Nachgeordneter Bereich b)	127	-	-	-	-	1	-	-	-	1	27	98	-
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	76	-	-	2	-	19	-	55	-	-	-	-	-
	Nachgeordneter Bereich b)	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	14	-
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	16	1	1	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Summe Bundesverfassungsgericht und oberste Gerichtshöfe des Bundes..... a)	415	1	1	19	1	57	3	289	-	-	35	8	1
	Summe Nachgeordneter Bereich (Sonstige Bundesgerichte)..... b)	143	-	-	-	-	1	-	-	-	1	29	112	-
	Insgesamt.....	558	1	1	19	1	58	3	289	-	1	64	120	1

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

C. Übersicht über die Planstellen der Professorinnen und Professoren, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Oberassistentinnen und Oberassistenten sowie der Assistentinnen und Assistenten

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Planstellen	in den Besoldungsgruppen		
			Besoldungsordnung W		
			W 3	W 2	W 1
1	2	3	4	5	6
05	Auswärtiges Amt..... a)	4	1	3	-
06	Bundesministerium des Innern.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	38	8	30	-
	davon Ersatzplanst.	(1)		(1)	
08	Bundesministerium der Finanzen.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	29	7	22	-
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	2	-	2	-
14	Bundesministerium der Verteidigung.....				
	Nachgeordneter Bereich b)	458	206	106	146
	davon Ersatzplanst.	(9)	(9)		
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	4	1	3	-
	Summe Nachgeordnete Bereiche..... b)	527	221	160	146
	davon Ersatzplanst.	(10)	(9)	(1)	
	Insgesamt.....	531	222	163	146
	davon Ersatzplanst.	(10)	(9)	(1)	

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Arbeitnehmer	Außertarifliche Arbeitnehmer	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	75	-	1	2	-	5	-	1	4
	davon Ersatzplanst.	(1)								
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	13	1	-	-	-	-	-	-	1
	davon Ersatzplanst.	(2)								
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 085	10	31	13	13	55	56	32	116
	davon Ersatzplanst.	(32)	(2)		(1)	(1)			(3)	(5)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	15	-	-	-	-	-	-	-	1
03	Bundesrat..... a)	74	-	-	-	1	2	7	-	12
	davon Ersatzplanst.	(3)								
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	194	4	2	2	-	8	7	1	14
	davon Ersatzplanst.	(11)						(1)		(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 824	1	7	25	10	14	107	23	564
	davon Ersatzplanst.	(1)								
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	342	4	32	29	9	15	30	21	37
	davon Ersatzplanst.	(13)			(2)	(2)				(3)
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	73	5	2	4	1	1	2	3	10
	davon Ersatzplanst.	(11)							(1)	(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	474	1	3	13	11	-	2	10	73
	davon Ersatzplanst.	(37)				(5)			(1)	(8)
05	Auswärtiges Amt..... a)	732	9	18	33	13	25	40	8	75
	davon Ersatzplanst.	(39)			(1)	(1)	(1)	(1)		(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 982	-	11	27	20	9	58	2	132
	davon Ersatzplanst.	(2)								(1)
06	Bundesministerium des Innern..... a)	413	2	7	18	3	9	19	3	18
	davon Ersatzplanst.	(16)		(1)	(1)	(1)				(3)
	Nachgeordneter Bereich b)	13 138	14	61	124	179	440	749	135	929
	davon Ersatzplanst.	(561)	(1)	(1)	(2)	(14)	(3)	(13)	(12)	(58)
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	677	1	-	4	-	3	16	9	48
	davon Ersatzplanst.	(18)								(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 067	-	8	2	-	-	6	17	68
	davon Ersatzplanst.	(19)								(3)
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	501	-	6	10	4	20	10	11	44
	davon Ersatzplanst.	(6)			(1)		(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	5 520	-	5	8	30	26	191	56	379
	davon Ersatzplanst.	(14)								(4)
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	586	-	12	4	10	45	41	2	33
	davon Ersatzplanst.	(30)				(2)		(3)		(6)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 519	5	25	207	121	140	303	135	386
	davon Ersatzplanst.	(44)				(8)			(10)	(7)
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	205	1	2	6	1	4	8	4	6
	davon Ersatzplanst.	(4)				(1)				(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	2 544	2	10	55	50	51	126	115	273
	davon Ersatzplanst.	(24)				(2)			(3)	(6)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Arbeitnehmer	Außertarifliche Arbeitnehmer	in den Entgeltgruppen						
				15	14	13	12 Kr. 12a	11 Kr. 11a	10 Kr. 10a	9 Kr. 9a
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	486	1	3	7	7	40	19	8	18
	davon Ersatzplanst.	(20)	(1)					(1)	(2)	(4)
	Nachgeordneter Bereich b)	524	-	14	34	22	44	79	25	39
	davon Ersatzplanst.	(13)		(1)	(1)	(1)		(1)	(2)	(1)
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung..... a)	595	-	6	18	25	30	39	5	51
	davon Ersatzplanst.	(22)				(2)		(5)		(10)
	Nachgeordneter Bereich b)	17 174	4	54	263	489	795	854	467	1 170
	davon Ersatzplanst.	(564)	(1)		(1)	(30)		(21)	(73)	(68)
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	781	1	15	14	13	23	-	15	56
	davon Ersatzplanst.	(23)					(1)			(4)
	Nachgeordneter Bereich b)	77 406	10	41	160	203	336	2	818	3 131
	davon Ersatzplanst.	(821)			(1)	(24)	(5)		(20)	(91)
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	181	-	19	2	4	7	11	-	9
	davon Ersatzplanst.	(1)								
	Nachgeordneter Bereich b)	1 346	3	71	118	100	11	56	22	225
	davon Ersatzplanst.	(19)		(1)		(7)				(3)
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	280	-	7	11	12	19	11	1	11
	davon Ersatzplanst.	(16)				(2)		(1)	(1)	(2)
	Nachgeordneter Bereich b)	1 163	3	30	132	113	55	95	69	101
	davon Ersatzplanst.	(52)		(2)	(1)	(8)	(1)	(4)	(1)	(9)
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	164	3	13	4	2	12	7	-	16
	davon Ersatzplanst.	(2)				(1)				(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	491	-	7	4	87	10	26	58	80
	davon Ersatzplanst.	(18)				(1)	(3)		(1)	(7)
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	74	-	1	1	1	-	-	-	9
	davon Ersatzplanst.	(5)								
20	Bundesrechnungshof..... a)	99	-	-	-	-	-	-	-	6
	davon Ersatzplanst.	(2)								(1)
	Nachgeordneter Bereich b)	32	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung..... a)	203	1	11	6	2	10	16	1	6
	davon Ersatzplanst.	(16)								(4)
	Nachgeordneter Bereich b)	9	-	-	-	2	-	1	-	2
30	Bundesministerium für Bildung und Forschung..... a)	345	3	15	11	3	23	7	1	17
	davon Ersatzplanst.	(14)		(1)	(1)				(1)	(2)
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	8 184	46	203	198	122	354	342	125	614
	davon Ersatzplanst.	(301)	(3)	(2)	(7)	(12)	(3)	(12)	(8)	(53)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	127 209	43	347	1 171	1 433	1 930	2 654	1 951	7 549
	davon Ersatzplanst.	(2 186)	(2)	(5)	(6)	(98)	(12)	(39)	(121)	(263)
	Insgesamt.....	135 392	89	550	1 369	1 555	2 284	2 996	2 076	8 163
	davon Ersatzplanst.	(2 486)	(5)	(7)	(13)	(110)	(14)	(51)	(129)	(315)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamtzahl der Stellen für Arbeitnehmer	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
			Kr. 8a	Kr. 7a			Kr. 4a	Kr. 3a		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01	Bundespräsident und Bundespräsidialamt..... a)	75	14	-	29	12	6	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)			(1)	(1)				
	Geschäftsstelle der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung..... a)	13	1	-	4	2	1	1	2	-
	davon Ersatzplanst.	(2)			(1)				(1)	
02	Deutscher Bundestag..... a)	1 085	138	59	276	78	59	128	21	2
	davon Ersatzplanst.	(32)			(10)	(1)	(5)	(2)		(2)
	Der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages..... a)	15	2	-	6	5	1	-	-	-
03	Bundesrat..... a)	74	20	1	19	2	3	5	2	-
	davon Ersatzplanst.	(3)			(1)	(1)	(1)	(1)		
04	Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt..... a)	194	26	11	41	65	6	4	3	-
	davon Ersatzplanst.	(11)			(1)	(6)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 824	76	-	110	574	14	284	15	-
	davon Ersatzplanst.	(1)			(1)					
	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung..... a)	342	48	-	39	39	13	21	7	-
	davon Ersatzplanst.	(13)	(2)		(1)	(2)		(1)		
	Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien..... a)	73	8	-	19	15	5	-	-	-
	davon Ersatzplanst.	(11)			(3)	(4)				
	Nachgeordneter Bereich b)	474	29	1	55	119	9	128	22	-
	davon Ersatzplanst.	(37)			(5)			(18)	(2)	
05	Auswärtiges Amt..... a)	732	74	1	55	256	22	68	36	-
	davon Ersatzplanst.	(39)	(14)		(8)	(1)		(10)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	1 982	273	1	685	193	364	185	23	-
	davon Ersatzplanst.	(2)			(1)	(1)				
06	Bundesministerium des Innern..... a)	413	78	1	125	85	17	16	14	-
	davon Ersatzplanst.	(16)	(1)		(2)	(4)		(3)		
	Nachgeordneter Bereich b)	13 138	1 725	239	1 254	3 024	215	3 720	335	-
	davon Ersatzplanst.	(561)	(30)	(24)	(54)	(149)	(11)	(149)	(42)	
07	Bundesministerium der Justiz..... a)	677	90	1	163	228	18	60	39	-
	davon Ersatzplanst.	(18)	(1)		(4)	(9)	(1)	(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 067	172	23	99	472	8	177	16	-
	davon Ersatzplanst.	(19)	(2)		(10)			(4)		
08	Bundesministerium der Finanzen..... a)	501	125	2	102	122	22	19	6	-
	davon Ersatzplanst.	(6)			(2)	(2)				
	Nachgeordneter Bereich b)	5 520	484	26	918	2 074	234	924	167	-
	davon Ersatzplanst.	(14)			(4)	(1)		(3)	(2)	
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie..... a)	586	157	15	178	35	21	28	7	-
	davon Ersatzplanst.	(30)	(2)		(16)	(1)			(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	2 519	297	75	346	374	18	77	12	-
	davon Ersatzplanst.	(44)			(10)	(2)		(8)		
10	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... a)	205	75	10	58	11	12	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(4)			(2)	(8)		(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	2 544	318	135	621	465	73	210	45	-
	davon Ersatzplanst.	(24)	(3)		(2)	(8)		(2)		
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales..... a)	486	112	8	102	107	15	26	16	-
	davon Ersatzplanst.	(20)			(3)	(4)		(4)	(2)	
	Nachgeordneter Bereich b)	524	63	10	79	92	6	16	2	-
	davon Ersatzplanst.	(13)			(3)	(4)				

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

D. Übersicht über die Stellen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

a) = Oberste Bundesbehörden

b) = Nachgeordneter Bereich

Differenzen durch Rundung

Epl.	Geschäftsbereich	Gesamt- zahl der Stellen für Arbeit- nehmer	in den Entgeltgruppen							
			8	7	6	5	4	3	2	1
1	2	3	Kr. 8a	Kr. 7a	6	7	Kr. 4a	Kr. 3a	10	11
12	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadt- entwicklung..... a)	595	133	14	114	96	22	38	6	-
	davon Ersatzplanst.	(22)			(1)	(2)		(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	17 174	3 275	1 515	4 644	2 581	298	573	194	1
	davon Ersatzplanst.	(564)	(41)	(4)	(96)	(101)	(58)	(69)	(3)	
14	Bundesministerium der Verteidigung..... a)	781	188	4	222	188	6	35	1	-
	davon Ersatzplanst.	(23)	(2)		(10)			(6)		
	Nachgeordneter Bereich b)	77 406	8 032	4 272	12 090	18 276	4 765	24 588	684	-
	davon Ersatzplanst.	(821)	(50)	(4)	(58)	(145)	(1)	(424)		
15	Bundesministerium für Gesundheit..... a)	181	48	1	49	21	11	1	-	-
	davon Ersatzplanst.	(1)					(1)			
	Nachgeordneter Bereich b)	1 346	268	23	147	132	16	154	2	-
	davon Ersatzplanst.	(19)			(2)	(4)		(3)		
16	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit..... a)	280	53	-	58	73	19	7	-	-
	davon Ersatzplanst.	(16)	(1)		(3)	(5)		(2)		
	Nachgeordneter Bereich b)	1 163	168	22	165	132	23	49	9	-
	davon Ersatzplanst.	(52)			(1)	(17)		(10)		
17	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend..... a)	164	24	1	40	22	11	11	-	-
	davon Ersatzplanst.	(2)			(1)					
	Nachgeordneter Bereich b)	491	24	-	45	113	9	24	5	-
	davon Ersatzplanst.	(18)			(2)	(2)	(2)	(3)		
19	Bundesverfassungsgericht..... a)	74	22	1	8	23	2	6	-	-
	davon Ersatzplanst.	(5)			(2)	(3)				
20	Bundesrechnungshof..... a)	99	47	-	33	6	3	1	3	-
	davon Ersatzplanst.	(2)						(1)		
	Nachgeordneter Bereich b)	32	13	-	15	3	2	-	-	-
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammen- arbeit und Entwicklung..... a)	203	51	9	54	18	9	9	1	-
	davon Ersatzplanst.	(16)	(1)	(1)	(3)	(4)	(1)	(3)	(1)	
	Nachgeordneter Bereich b)	9	1	-	1	1	-	1	-	-
30	Bundesministerium für Bildung und For- schung..... a)	345	68	11	91	51	21	18	5	-
	davon Ersatzplanst.	(14)			(7)	(7)	(1)	(1)	(1)	
	Summe Oberste Bundesbehörden..... a)	8 184	1 599	150	1 879	1 555	323	508	168	2
	davon Ersatzplanst.	(301)	(23)	(1)	(58)	(65)	(10)	(38)	(7)	(2)
	Summe Nachgeordneter Bereich..... b)	127 209	15 215	6 341	21 269	28 620	6 054	31 107	1 530	1
	davon Ersatzplanst.	(2 186)	(125)	(32)	(225)	(449)	(73)	(691)	(49)	
	Insgesamt..... a)	135 392	16 813	6 491	23 148	30 174	6 376	31 614	1 697	3
	davon Ersatzplanst.	(2 486)	(148)	(33)	(283)	(513)	(83)	(729)	(56)	(2)

Übersichten - Teil V: Personalübersicht

E. Übersicht über Planstellen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit

ohne Leerstellen im Bundeshaushaltsplan 2007

Bes.-Gr.	Dienstgrad	Gesamtzahl der Planstellen	davon	
			Oberste Bundesbehörden	Nachgeordneter Bereich
1	2	3	4	5
B 10	Generale.....	3	1	2
B 9	Generalleutnante, Vizeadmirale.....	26	8	18
B 7	Generalmajore, Konteradmirale usw.....	46	7	39
B 6	Brigadegenerale, Flottenadmirale usw.....	127	27	100
	zusammen Generale.....	202	43	159
B 3	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	327	118	209
A 16	Oberste, Kapitäne z.S. usw.....	880	35	845
A 15	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	2 962	466	2 496
A 14	Oberstleutnante, Fregattenkapitäne usw.....	5 993	204	5 789
A 13	Majore, Korvettenkapitäne usw.....	3 879	101	3 778
A 12	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	2 804	64	2 740
A 11	Hauptleute, Kapitänleutnante usw.....	7 631	-	7 631
A 10	Oberleutnante, Oberleutnante z.S.....	8 057	1	8 056
A 9	Leutnante, Leutnante z.S.....	5 603	-	5 603
	zusammen übrige Offiziere.....	38 136	989	37 147
A 9 + Z	Oberstabsfeldwebel, Oberstabsbootsmänner.....	3 911	97	3 814
A 9 (StFw)	Stabsfeldwebel, Stabsbootsmänner.....	8 975	65	8 910
A 8 + Z	Hauptfeldwebel, Hauptbootsmänner usw.....	21 165	-	21 165
A 7 + Z	Oberfeldwebel, Oberbootsmänner usw.....	30 012	-	30 012
A 7	Feldwebel, Bootsmänner usw.....	16 898	-	16 898
A 6	Stabsunteroffiziere, Obermaate.....	29 730	-	29 730
A 5	Unteroffiziere, Maate.....	12 248	-	12 248
	zusammen Unteroffiziere.....	122 939	162	122 777
A 5 + Z	Oberstabsgefreite.....	2 550	-	2 550
A 5 (StG)	Stabsgefreite.....	5 630	-	5 630
A 4 + Z	Hauptgefreite.....	18 688	-	18 688
A 4	Obergefreite.....	7 338	-	7 338
A 3 + Z	Gefreite.....	2 681	-	2 681
A 3	Grenadiere, Flieger, Matrosen usw.....	2 413	-	2 413
	zusammen Mannschaften.....	39 300	-	39 300
	Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit insgesamt.....	200 577	1 194	199 383
	Nachrichtlich: Grundwehrdienstpflichtige.....	55 000	-	55 000
	Wehrübende.....	2 500	-	2 500

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
04	<p>Bezeichnung: Filmabgabe der Kino- und Videowirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Filmförderungsgesetz (FFG)</p> <p>Abgabezweck: Förderung der Filmwirtschaft (Kinofilm)</p> <p>verpflichtet: Filmtheaterbetreiber (§ 66 FFG), Videoprogrammanbieter (§ 66 a FFG)</p> <p>begünstigt: Drehbuchautoren; Produzenten; Verleiher; Filmtheater; kreativ-künstlerisches Personal der Filmwirtschaft, Videoanbieter, Videotheken, Fernsehveranstalter</p> <p>zu Spalte 3: Einnahmen abhängig vom Umsatz 2006</p> <p>zu Spalte 4: abhängig vom Umsatz; Zahlung unter Vorbehalt i.H.v. 2,14 Mio. €</p>	-	35,14	40,6
06	<p>Bezeichnung: Bahnpolizeiliche Ausgleichszahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 2 BPolG i.V.m. der Verordnung zur Festsetzung des Ausgleichs für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben der Bundespolizei</p> <p>Abgabezweck: Ausgleich für die Erfüllung bahnpolizeilicher Aufgaben der Bundespolizei</p> <p>verpflichtet: Eisenbahnen des Bundes</p> <p>begünstigt: Bundespolizei</p>	63,90	63,90	63,90
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 16 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz i.V.m. der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz - Abschnitt 2 -</p> <p>Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p> <p>verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen</p> <p>begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht</p>	105,99	105,99	78,15
08	<p>Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Zusammenhang mit den Kosten des Bilanzkontrollgesetzes</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 d Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Erstattung der im Zusammenhang mit dem Bilanzkontrollgesetz entstehenden Verwaltungskosten</p>	6,51	6,51	9,82

¹⁾ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
08	verpflichtet: Unternehmen, deren Wertpapiere im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Wertpapierhandelsgesetzes an einer inländischen Börse zum Handel zugelassen sind begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel	0,01	0,01	0,00
	Rechtsgrundlagen: §§ 11, 42 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz i.V.m. Umlage-Verordnung-Wertpapierhandel Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für den Wertpapierhandel			
	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bezeichnung: Verwaltungskostenumlage für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen	0,04	0,04	19,32
08	Rechtsgrundlagen: § 51 Abs. 1 Gesetz über das Kreditwesen i.V.m. Verordnung über die Umlegung der Kosten des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen Abgabezweck: Erstattung von Verwaltungskosten des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen			
	verpflichtet: Beaufsichtigte Unternehmen begünstigt: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Bezeichnung: Finanzierungszuschuss zur Museumsstiftung Post und Telekommunikation	12,00	12,00	14,00
	Rechtsgrundlagen: § 4 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer Museumsstiftung Post und Telekommunikation Abgabezweck: Finanzierung der Museumsstiftung Post und Telekommunikation			
08	verpflichtet: Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG begünstigt: Museumsstiftung Post und Telekommunikation Bezeichnung: Beiträge zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen Jahresbeitrag			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
	Jahresbeitrag	3,00	3,00	3,08
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 1 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Jahresbeitrag)			
	verpflichtet: Sämtliche Institute, die gemäß § 6 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	begünstigt: Die Gläubiger i.S. des § 3 Abs. 1 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes von Instituten, die der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau zugeordnet sind			
	zu Spalten 3 und 4: ca.			
	Einmalige Zahlung	0,50	0,50	1,20
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. §§ 3 f. der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalten 3 und 4: ca.			
	Sonderbeitrag	60,00	-	-
	Rechtsgrundlagen: § 8 Abs. 1 bis 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes i.V.m. § 5 der Verordnung über die Beiträge zu der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau			
	verpflichtet: siehe Jahresbeitrag			
	begünstigt: siehe Jahresbeitrag			
	zu Spalte 3: geschätzt			
	zu Spalten 4 und 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p>Jahresbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordnet sind</p> <p>begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 2 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH zugeordneten Institute</p> <p>Einmalige Zahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 2 f. der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>Sonderbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 5 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: Ein Sonderbeitrag wird nicht erhoben.</p>	43,00	43,00	42,76
08	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken</p> <p>Abgabezweck: Deckung der Entschädigungsansprüche gegen die Entschädigungseinrichtung, der Verwaltungskosten und sonstigen Kosten, die durch die Tätigkeit der Entschädigungseinrichtung entstehen</p> <p>Jahresbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 1 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>verpflichtet: Sämtliche Institute, die der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH zugeordnet sind</p>	-	-	0,54

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
	<p>begünstigt: Die Gläubiger der gemäß § 3 Abs. 1 der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands mbH zugeordneten Institute</p> <p>zu Spalten 3 und 4: Einnahme kann derzeit noch nicht beziffert werden. Einmalige Zahlung</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 2 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalten 3 und 4: Einnahme kann derzeit noch nicht beziffert werden. Sonderbeitrag</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 4 der Verordnung über die Beiträge zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH</p> <p>verpflichtet: siehe Jahresbeitrag</p> <p>begünstigt: siehe Jahresbeitrag</p> <p>zu Spalten 3 bis 5: keine Einnahmen</p>	-	-	0,35
09	<p>Bezeichnung: Feldes- und Förderabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 30 und 31 Bundesberggesetz</p> <p>Abgabebezug: Ausgleich für Einräumung des Rechts zur Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen</p> <p>verpflichtet: Inhaber einer Bergbauberechtigung</p>	Angaben liegen dem Bund nicht vor		
10	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Absatzförderung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Absatzfondsgesetz</p> <p>Abgabebezug: Zentrale Förderung des Absatzes und der Vermarktung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</p> <p>verpflichtet: Unternehmen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft</p>	87,50	87,50	90,50
10	<p>Bezeichnung: Beiträge zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>Rechtsgrundlagen: Holzabsatzfondsgesetz</p>	12,50	12,00	12,20

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
10	<p>Abgabezweck: Förderung des Absatzes und der Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>verpflichtet: Unternehmen der deutschen Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>begünstigt: Deutsche Forst- und Holzwirtschaft</p> <p>Bezeichnung: Abgabe für den Deutschen Weinfonds</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 37 ff Weingesetz</p>	11,10	11,10	11,30
10	<p>Abgabezweck: Zentrale Förderung der Qualität und des Absatzes des Weines. Hinwirken auf den Schutz der durch Rechtsvorschriften für inländischen Wein festgelegten Bezeichnungen im In- und Ausland.</p> <p>verpflichtet: Erzeuger und Handel der deutschen Weinwirtschaft</p> <p>begünstigt: Deutsche Weinwirtschaft</p> <p>zu Spalte 3: Angaben geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Beitrag zum Klärschlamm-Entschädigungsfonds</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 9 Düngemittelgesetz</p>	-	6,90	7,30
10	<p>Abgabezweck: Versicherung der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm entstehenden Schäden an Personen und Sachen</p> <p>verpflichtet: Hersteller von Klärschlamm, soweit diese den Klärschlamm zur landbaulichen Verwertung abgeben</p> <p>begünstigt: Jedermann, der durch die landbauliche Verwertung von Klärschlamm einen Schaden an Personen oder Sachen erleidet</p> <p>zu Spalte 3: Im Jahr 2007 nicht mehr erhoben.</p> <p>zu Spalte 4: Angaben geschätzt.</p> <p>Bezeichnung: Produktionsabgabe Zucker</p> <p>Rechtsgrundlagen: Art. 15 Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1260/2001</p>	298,00	298,00	272,00
10	<p>Abgabezweck: Preis- und Absatzgarantie der Erzeugung von Zucker</p> <p>verpflichtet: Zuckerhersteller</p> <p>begünstigt: EU-Haushalt</p> <p>Bezeichnung: Abgabe im Milchbereich</p> <p>Rechtsgrundlagen: VO (EG) Nr. 1788/2003</p>	40,00	55,00	136,10

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
10	<p>Abgabezweck: Erhebung einer prohibitiven Abgabe auf Milchlieferungen, die einzelbetriebliche Erzeugerquoten überschreiten. Vermeidung eines Ungleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage bei Milch und Milcherzeugnisse.</p> <p>verpflichtet: Milcherzeuger, die ihre einzelbetriebliche Erzeugerquote überliefern</p> <p>begünstigt: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft</p> <p>zu Spalten 3 und 4: Angaben geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Umlage nach dem Milch- und Fettgesetz</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 22 Milch- und Fettgesetz (Art. 39 VO (EG) Nr. 1255/1999)</p>	24,00	24,00	24,20
	<p>Abgabezweck: Förderung und Erhaltung der Güte, Verbesserung der Hygiene, Milchleistungsprüfungen, Beratung der Betriebe, Fortbildung des Berufsnachwuchses, Werbung zur Verbrauchserhöhung</p> <p>verpflichtet: Molkereien, Milchsammelstellen, Rahmstationen</p> <p>begünstigt: Milcherzeuger</p> <p>Bezeichnung: Winterbeschäftigungs-Umlage</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 354-357 Sozialgesetzbuch III, Winterbeschäftigungs-Verordnung</p>	•	140,00	143,90
11	<p>Abgabezweck: Die Mittel für das Wintergeld und die Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für die Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld werden einschließlich der Verwaltungskosten und der sonstigen Kosten, die mit der Gewährung dieser Leistungen zusammenhängen, in den durch die Baubetriebe-Verordnung näher bestimmten Betriebendes Baugewerbes durch Umlage aufgebracht.</p> <p>verpflichtet: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>begünstigt: Arbeitnehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes</p> <p>zu Spalte 3: steht noch nicht fest</p> <p>Bezeichnung: Umlage für das Insolvenzgeld</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 358-362 Sozialgesetzbuch III</p> <p>Abgabezweck: Die Mittel für das Insolvenzgeld einschließlich des von der Bundesagentur für Arbeit entrichteten Gesamtsozialversicherungsbeitrags, die Verwaltungskosten und die sonstigen Kosten, die mit der Erbringung des Insolvenzgeldes zusammenhängen, werden durch eine Umlage aufgebracht.</p>	•	1400,00	1291,80

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
11	verpflichtet: Unternehmer			
	begünstigt: Arbeitnehmer beim Eintritt des Insolvenzereignisses			
	zu Spalte 3: steht noch nicht fest			
	Bezeichnung: Schwerbehindertenausgleichsabgabe	490,00	490,00	489,61
	Rechtsgrundlagen: § 77 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX)			
	Abgabezweck: Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben (§ 77 Abs. 5 SGB IX)			
12	verpflichtet: Arbeitgeber mit mind. 20 Arbeitsplätzen i.S.d. § 73 SGB IX, die die Beschäftigungsquote des § 71 SGB IX nicht erfüllen			
	begünstigt: Schwerbehinderte Menschen, die am Arbeitsleben teilhaben bzw. teilhaben werden			
	Bezeichnung: Abgaben zur Inbetriebnahme von Güterschiffen und Schubbooten	-	0,221	-
	Rechtsgrundlagen: VO (EG) 718/1999; VO (EG) 805/1999; VO (EG) 411/2003 Binnenschiffahrtsgesetz			
	Abgabezweck: Durchführung kapazitätsbezogener Strukturbereinigungsmaßnahmen im Bereich der Binnenschiffahrt			
15	verpflichtet: Binnenschiffahrtsunternehmen bei Inbetriebnahme neuen Schifffraumes			
	begünstigt: Binnenschiffahrtsunternehmen bei Abwrackung von Schiffsraum			
	Bezeichnung: Investitionszuschlag zur Krankenhaus-Investitionsfinanzierung in den neuen Ländern und Berlin (Ostteil)	179,00	179,00	159,30
	Rechtsgrundlagen: Art. 14 Abs. 1 Gesundheitsstrukturgesetz			
	Abgabezweck: Finanzierung von Zinskosten von Darlehen oder von Kosten anderer privatwirtschaftlicher Finanzierungsformen oder für eine unmittelbare Investitionsfinanzierung für Krankenhäuser in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet			
15	verpflichtet: Krankenkassen /Krankenhauspatienten			
	begünstigt: Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen			
	Bezeichnung: DRG-Systemzuschlag	4,90	4,90	4,60
	Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz			

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
15	<p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient einerseits den mit der Einführung eines diagnoseorientierten Fallpauschalensystems (auch DRG, Diagnosis Related Groups) beauftragten Selbstverwaltungspartnern zur Finanzierung des auf der Bundesebene entstehenden Aufwands zur Entwicklung, Einführung und laufenden Pflege des DRG-Fallpauschalensystems in Krankenhäusern. Andererseits werden Krankenhäusern Kostenanteile erstattet, die durch eine Kalkulationsteilnahme entstehen (sogenannter Zuschlagsanteil Kalkulation); 2005: 10,4 Mio. €.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Patienten (wg. der mit der DRG-Einführung verbesserten Transparenz der Krankenhausleistungen und den verbesserten Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.)</p> <p>Bezeichnung: Zuschlag zur Finanzierung von Ausbildungsstätten und Ausbildungsvergütungen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 a Krankenhausfinanzierungsgesetz</p> <p>Abgabezweck: Wettbewerbsneutrale Umlagefinanzierung der Kosten der Ausbildungsstätten und der Mehrkosten der Ausbildungsvergütungen, damit ausbildende Krankenhäuser im DRG-Fallpauschalensystem keinen Preisnachteil haben.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Ausbildende Krankenhäuser</p>	800,00	800,00	800,00
	<p>zu Spalte 5: geschätzt</p> <p>Bezeichnung: Fallbezogener Zuschlag für das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 139 c Sozialgesetzbuch V</p> <p>Abgabezweck: Der Zuschlag, der für jeden abzurechnenden Krankenhausfall erhoben wird, dient der Finanzierung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen.</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten, kassenärztliche und kassenzahnärztliche Vereinigungen bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p>	11,50	11,50	5,90

Übersichten - Teil VI:

Sonderabgaben des Bundes¹⁾

Geschäftsbereich	Sonderabgabe	Abgabevolumen in Mio. €		
		Soll 2007	Soll 2006	Ist 2005
1	2	3	4	5
15	<p>begünstigt: Versicherte und Patientinnen und Patienten, die vom Institut erarbeiteten wissenschaftlichen Erkenntnisse sind Grundlage für die evidenzbasierte Ausgestaltung des Leistungskatalogs sowie der erstellten Patienteninformationen</p> <p>Bezeichnung: Qualitätsicherungszuschläge</p> <p>Rechtsgrundlagen: § 17 b Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz und § 7 Nr. 7 Krankenhausentgeltgesetz</p> <p>Abgabezweck: Der Qualitätssicherungszuschlag dient der Finanzierung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Krankenhaus</p> <p>verpflichtet: Krankenhauspatienten bzw. die die Krankenhausrechnung übernehmenden Kostenträger</p> <p>begünstigt: Versicherte und Patientinnen und Patienten, wegen der hierdurch finanzierten Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Versorgung</p> <p>zu Spalten 3, 4 und 5: rund</p> <p>zu Spalte 3: voraussichtlich</p>	21,00	21,00	20,00
16	<p>Bezeichnung: Abwasserabgabe</p> <p>Rechtsgrundlagen: §§ 1 und 9 Abwasserabgabengesetz</p> <p>Abgabezweck: Wirtschaftlicher Anreiz zur Verminderung der Schädlichkeit des in Gewässer eingeleiteten Abwassers</p> <p>verpflichtet: Einleiter von Abwasser in Gewässer (Direkteinleiter)</p> <p>begünstigt: Länder</p>	Angaben liegen dem Bund nicht vor		

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes¹⁾

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 20. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 20. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2007 ²⁾	2006	2005
1	2	3	4	5	6	7
1	Eigenheimzulagengesetz (Grundzulage und ökologische Zusatzförderung) § 9 Abs. 2, 3 und 4 EigZulG ³⁾	83,84	Wohnungswesen, Städtebau	2 180	2 633 ¹⁾	2 931 ¹⁾
2	Steuerbegünstigung des Stroms, der von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft für betriebliche Zwecke entnommen wird (§ 9 Abs. 3 StromStG)	57	Gewerbliche Wirtschaft	1 850	1 850	1 850
3	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Stromsteuer erheblich belastet sind (§ 10 StromStG)	58	Gewerbliche Wirtschaft	1 700	1 700	1 700
4	Vergünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, der Land- und Forstwirtschaft, für Stromversorger und Betreiber von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (§ 25 MinöStG)	54	Gewerbliche Wirtschaft	1 600	1 594	1 594
5	Förderung der Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 2a MinöStG)	50	Landwirtschaft	1 700	1 500	1 000
6	Eigenheimzulagengesetz (Kinderzulage) § 9 Abs. 5 EigZulG ³⁾	85	Wohnungswesen, Städtebau	1 060	1 280	1 423
7	Gewährung eines Sparerfreibetrags bei Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Abs. 4 EStG)	88	Finanzen	865	865	850
8	Steuerbefreiung der gesetzlichen oder tariflichen Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit (§ 3b EStG)	90	Arbeit	740	740	765
9	USt-Ermäßigung für kulturelle unterhaltende Leistungen (§ 12 Abs. 2 UStG ⁴⁾	94	Kultur	1 000	720	721
10	Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung zur Aufrechterhaltung des Betriebs verwendeten Mineralöle (§ 4 MinöStG)	53	Gewerbliche Wirtschaft	400	400	400
11	Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 MinöStG)	72	Verkehr	397	397	397
12	Ermäßigter USt-Satz für Personenbeförderung im öffentlichen Nahverkehr (§ 12 Abs. 2 Nr. 10 UStG ⁴⁾	63	Verkehr	410	307	308
13	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 1999) ⁵⁾	20	Gewerbliche Wirtschaft	11	245	482
14	Steuerbegünstigung für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, die durch die Erhöhung der Steuersätze erheblich belastet sind (§ 25a MinöStG)	55	Gewerbliche Wirtschaft	240	240	240

¹⁾ in der Abgrenzung/Fassung des 20. Subventionsberichts

Übersichten - Teil VII:

20 größte Steuervergünstigungen des Bundes¹⁾

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung 20. Subventionsbericht	Lfd. Nr. 20. Subventionsbericht (Anlage 2)	Funktionsbereich	Steuermindereinnahmen des Bundes im Rechnungsjahr in Mio. €		
				2007 ²⁾	2006	2005
1	2	3	4	5	6	7
15	Steuerbegünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen, die vor dem 1. April 1999 installiert worden sind (§ 9 Abs. 2a StromStG) ⁶⁾	98	Wohnungswesen, Städtebau	0	200	200
16	USt-Ermäßigung für Umsätze der Zahntechniker (§ 12 Abs. 2 Nr. 6 UStG) ⁴⁾	95	Gesundheit, Soziales	230	170	170
17	Arbeitnehmersparzulage (§ 13 des 5. VermBG)	89	Gesundheit, Soziales	155	160	163
18	Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen (§ 2 InvZulG 2005)	21	Gewerbliche Wirtschaft	238	142	-
19	Steuerbegünstigung für Strom für den Fahrbetrieb im Schienenbahnverkehr mit Ausnahme der betriebsinternen Werkverkehre und Bergbahnen oder den Verkehr mit Oberleitungsomnibussen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 StromStG)	75	Gewerbliche Wirtschaft	140	140	140
20	Steuerbegünstigungen für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Agrardieselgesetz) (§ 25b MinöStG)	18	Landwirtschaft	135	135	420

¹⁾ in der Abgrenzung/Fassung des 20. Subventionsberichts

²⁾ Schätzung Juni 2006

³⁾ Die Eigenheimzulage wurde mit Wirkung zum 01.01.2006 für Neufälle abgeschafft (BGBl. I S. 3680). Die ausgewiesenen Steuermindereinnahmen beziehen sich auf die Fälle, für die der Anspruchsberechtigte mit der Herstellung des Objekts vor dem 1. Januar 2006 begonnen oder im Fall der Anschaffung die Wohnung auf Grund eines vor diesem Zeitpunkt rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts angeschafft hat oder vor diesem Zeitpunkt einer Genossenschaft beigetreten ist. Für diese Fälle besteht für den vollen Förderzeitraum der Anspruch auf Eigenheimzulage, sofern die weiteren rechtlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Eigenheimzulage erfüllt sind.

⁴⁾ Schätzung, der Anstieg der Steuermindereinnahmen resultiert aus der Erhöhung des Regelsatzes von 16% auf 19% durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006.

⁵⁾ Auslaufen des InvZulG 1999; Fortsetzung durch InvZulG 2005

⁶⁾ Befristung bis 31.12.2006

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Finanzhilfen des Bundes ¹⁾

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 20. Subventionsberichts	Entwurf 2007 Mio. €	Soll 2006 Mio. €	Ist 2005 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1	0902	Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen	24	1 937	1 563	1 645
2	1003	GA Agrarstruktur (ohne Küstenschutz) ²⁾	13 - 23	461	462	484
3	1225	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	69	436	525	493
4	0902	Zuweisungen an die Länder für betriebliche Investitionen, GA "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ²⁾	45	416	486	500
6	0902	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen nach dem Eigenkapitalhilfeprogramm zur Förderung selbstständiger Existenzen ²⁾	48	287	315	300
7	1225	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der KfW für die neuen Länder	57	256	435	460
8	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Energetisch Sanieren - CO ₂ Gebäudesanierungsprogramm" an die KfW	62, 63	238	116	205
9	1225	Entlastung von Unternehmen nach dem Altschuldenhilfegesetz	66	224	130	177
11	0902	Indirekte Förderung der Forschungszusammenarbeit und Unternehmensgründungen	34	187	176	126
12	1225	Förderung des Städtebaus ²⁾	56	177	167	172
13	1602	Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien	28	174	180	131
15	0902	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus	25	125	127	123
17	0902	Maßnahmen zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und freien Berufen sowie zur Stärkung der beruflichen Bildung	46	110	110	104
19	1225	KfW Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	61	103	74	47

¹⁾ in Abgrenzung des 20. Subventionsberichts

²⁾ nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)

Übersichten - Teil VIII:

20 größte Finanzhilfen des Bundes ¹⁾

Lfd. Nr.	Kapitel	Zweckbestimmung	Lfd. Nr. der Anlage 1 des 20. Subventionsberichts	Entwurf 2007 Mio. €	Soll 2006 Mio. €	Ist 2005 Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
20	1002	Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung	1	100	200	150
22	0809	Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein	10	80	86	91
23	1225	Zuschüsse im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" (einschl. Heizungsmodernisierung und Energiesparhäuser) der KfW	60	75	47	2
24	1002	Zuschüsse bei der Gewährung einer Rente an Kleinlandwirte bei Landabgabe (Landabgaberente)	2	60	65	69
25	1202	Finanzbeitrag an die Seeschifffahrt	51	58	58	52
26	0902	Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	32	57	57	53

¹⁾ in Abgrenzung des 20. Subventionsberichts

²⁾ nur Teilbeträge der Haushaltsansätze (soweit Finanzhilfen)